

Zahl: 2006/4-XXII.Gp.2020

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

04. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 05. November 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 04. Sitzung

10:03 Uhr - 18:10 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Landtagspräsidentin Verena Dunst

Vorsitzende

Markus Malits, MSc Schriftführer Ingrid Huber Schriftführerin

Befragung der Auskunftsperson BM Mag. Gernot Blümel

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren, ich darf weiter fortfahren und zwar darf ich Sie ersuchen, die Landtagsdirektion ersuchen, die dritte Auskunftsperson und die Vertrauensperson in das Ausschusslokal zu begleiten. (Auskunftsperson BM Mag. Gernot Blümel und seine Vertrauensperson Mag. Martin Huemer betreten den Sitzungsraum.)

Wir begrüßen Sie, Herr Minister Mag. Blümel. Bitte nehmen Sie Platz. Sie sind, Herr Minister, begleitet von Ihrer Vertrauensperson. Mir ist gerade die Unterlage zugestellt worden. Das ist Herr Rechtsanwalt Mag. Martin Huemer und dazu gleich die Frage, wie es nach der Verfahrensordnung gehört.

Gibt es gegen die Vertrauensperson Einwände? - Ich nehme nicht an, und daher darf ich gleich fortfahren.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie, Herr Minister, die Möglichkeit haben, sich jederzeit natürlich auch mit Ihrer Vertrauensperson und dem Herrn Verfahrensanwalt zu beraten.

Der Herr Verfahrensanwalt, den möchte ich Ihnen vorstellen, ist neben Ihnen, und ich darf uns nur kurz vorstellen, der Herr Verfahrensrichter Dr. Pilgermair, bekannt durch den Hypo-Ausschuss.

Meine Wenigkeit, mein Name ist Verena Dunst. Den stellvertretenden Landtagsdirektor Dr. Philapitsch sowie natürlich alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses Commerzialbank beziehungsweise im Hintergrund auch Technik, Stenografie, Protokoll und so weiter, und ich darf Sie noch einmal begrüßen in unserer Runde.

Zunächst einmal eine Frage an Sie, Herr Minister: Gibt es einen Einwand gegen einen Kameraschwenk?

BM Mag. Gernot Blümel: Überhaupt nicht

Vorsitzende Verena Dunst: Überhaupt nicht, das heißt, die Auskunftsperson, der Herr Minister stimmt der Durchführung eines Kameraschwenkes zu, und dann darf ich die Landtagsdirektion bitten, dass wir hier kurz unterbrechen und die Medien, Öffentlichkeitsarbeit heraufbitten, und ich unterbreche währenddessen.

(Die Sitzung wird für den Kameraschwenk kurz unterbrochen und nach Verlassen der Medienvertreter fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren, ich setze die Sitzung fort. Herr Verfahrensrichter, ich darf Sie bitten mit der Belehrung zu beginnen. Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke Frau Vorsitzende. Herr Bundesminister ich darf Ihnen zunächst das Ihnen bekannte Personaldatenblatt geben und Sie bitten, einen Blick darauf zu werfen, um die Richtigkeit zu bestätigen. (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair übergibt BM Mag. Gernot Blümel das Personaldatenblatt.)

BM Mag. Gernot Blümel: Korrekt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann habe ich Ihnen gemäß § 27 der Verfahrensordnung dieses Burgenländischen Untersuchungsausschusses folgende Rechtsbelehrung zu erteilen:

§ 32 sieht diverse Aussageverweigerungsgründe vor, die ich jetzt vortrage: Und zwar über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde; über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde; in Bezug auf Tatsachen, über welche sie nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde; weiters in Ansehung desjenigen - was hier nicht zutrifft -, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist. Dann fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren; sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgehübt hat -, was hier auch nicht zutrifft; siebtens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Das sind die Gründe für Aussageverweigerung, die die Verfahrensordnung vorsieht.

Dann regelt die Verfahrensordnung auch, dass die Auskunftspersonen die Pflicht zur Angabe der Wahrheit, worunter auch die Vollständigkeit der Beantwortung fällt, beinhaltet. Und § 47 Abs. 1 der Verfahrensordnung hat auch eine Strafdrohung, die die Bundesgesetzgebung nachbildet und heißt: Wer vor dem Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson bei seiner Befragung zur Sache falsch aussagt, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Herr Bundesminister, haben Sie zu dieser Präambel eine Frage?

BM Mag. Gernot Blümel: Keine Frage, vielen Dank.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann begrüße auch ich die Vertrauensperson freundlich. Herr Mag. Huemer, auch Sie ersuche ich, dass Sie einen Blick auf Ihr Personaldatenblatt werfen. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair übergibt Mag. Martin Huemer das Personaldatenblatt. - Mag. Martin Huemer: Ist richtig.*)

Ich darf Sie an die Ihnen bekannte Tatsache erinnern, dass die Auskunftspersonen unter der Wahrheitspflicht stehen und unter dieser Strafdrohung, die ich gerade zuvor für die Auskunftsperson erläutert habe. Das ist eine Vorschrift, die auch in dieser Verfahrensordnung enthalten ist.

Herr Bundesminister, Auskunftspersonen haben gemäß § 28 Abs. 1 auch das Recht und die Möglichkeit für eine einleitende Stellungnahme, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

BM Mag. Gernot Blümel: Ja bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann bitte ich Sie darum.

BM Mag. Gernot Blümel: Vielen Dank. Zunächst mal danke für die Einladung. Ich sage jetzt nicht, es freut mich, hier sein zu können. Das wäre dann leicht übertrieben, aber ich bin der Einladung gerne nachgekommen, denn es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn ich dazu beitragen kann, dass es hier zur Aufklärung kommt, dass ich das sehr, sehr gerne tue. Auch in Respekt vor diesem demokratischen Kontrollgremium und so handhabe ich das und so werde ich das auch immer handhaben als überzeugter Demokrat.

Dennoch erlauben Sie mir festzustellen, dass diese Einladung wohl eher als eine bewusste Ablenkung als ein ernstgemeinter Beitrag zur Aufklärung zu verstehen ist, weil hier die Verantwortung der Organe des Landes Burgenland untersucht werden sollen. Ich selbst habe ja bekanntlich hier im Burgenland nie eine Funktion in der Politik oder Verwaltung innegehabt.

Da der Untersuchungsgegenstand nämlich die Vollziehung der Organe des Landes Burgenland auch nicht in meine Zuständigkeit als Finanzminister fällt, dürfte sich bei meiner Ladung also eher um ein Politikum handeln. Ich bin dem trotzdem aus Respekt vor den demokratischen Kontrollgremien sehr gerne nachgekommen.

Meiner Einschätzung nach handelt es sich hier um einen burgenländischen Bankenskandal und einen Kriminalfall, der sich über bereits mehrere Jahre und sogar Jahrzehnte hier im Burgenland abgespielt hat.

Soweit mir bekannt, ist das Land Burgenland als Revisionsverband für die Aufsicht über die Eigentümergenossenschaft der Commerzialbank zuständig. Für mich persönlich wirft vor allem die Tatsache, dass mit der TPA ein und dieselbe Wirtschaftsprüfungskanzlei von der Bank als auch vom Land Burgenland beauftragt war, viele Fragen auf.

Die aus der Tätigkeit als Revisionsverband resultierende Verantwortung des Landes Burgenland dürfte den Entscheidungsträgern von Beginn an auch bewusst gewesen sein, denn darin liegt für mich die einzige Begründung, warum der Vorstand der Finanzmarktaufsicht den Landeshauptmann des Burgenlandes über die bevorstehende Schließung der Bank auch informieren hat können, nämlich aufgrund von Amtshilfe gegenüber dem zuständigen Organ des Landes. Anderenfalls wäre diese Auskunftserteilung unzulässig gewesen.

Es braucht eine umfassende und vollständige Aufklärung der Vorkommnisse und Zusammenhänge durch den Ausschuss hier im Burgenland beziehungsweise insgesamt durch die Strafverfolgungsbehörden. Unabhängig davon habe ich auf Bundesebene eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Finanzministerium, Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und unabhängigen Experten eingesetzt, mit dem Ziel, erstens, Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Zusammenhänge zu analysieren; zweitens, Überlegungen über mögliche zusätzliche Instrumente anzustellen und drittens, in einer Gesamtschau auch die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Als erstes Zwischenergebnis sieht die Arbeitsgruppe die Doppelrolle des Wirtschaftsprüfers als kritisch, mögliche Schwachstelle, die sich so darstellend, die wir in Zukunft jedenfalls verhindern müssen in dieser Doppelfunktion. So etwas soll in Zukunft eben in dieser Form nicht mehr möglich sein. Banken und dahinterstehende Genossenschaften sollen von unterschiedlichen Prüfern geprüft werden. So, wie bei einem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ein gleichzeitiges Erstellen von Jahresabschlüssen und der Abschlussprüfung eben nicht zulässig ist, sollte das auch hier in Zukunft in keiner Doppelfunktion mehr möglich sein.

Abschließend möchte ich festhalten, dass - soweit mir bekannt - im Finanzministerium keine Akten und Unterlagen betreffend die Vollziehung der Organe des Landes Burgenlandes zum Beispiel im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Landes Burgenland als Revisionsverband geführt werden. Eine Lieferung von Akten und Unterlagen scheint daher unabhängig von der Frage, ob eine Vorlagepflicht überhaupt besteht, schon rein aus faktischen Gründen nicht möglich.

Darüber hinaus hat die Finanzprokuratur festgestellt, dass Vorgänge, die in Vollziehung der Organe des Bundes fallen, nicht Gegenstand eines Untersuchungsausschusses eines Landes sein können und daher keine Verpflichtung zur Aktenvorlage besteht. Vielen Dank.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke für Ihre Ausführungen. Herr Verfahrensrichter, ich darf Sie gleich ersuchen, mit der Erstbefragung zu beginnen.

Ihnen gehört das Wort. Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke Frau Vorsitzende. Herr Bundesminister, ich sehe es im Wesentlichen auch so, wie Sie es in Ihrer einleitenden Stellungnahme dargestellt haben, dass da wenig vorliegt, was tatsächlich an Gegenstandsfragen an Sie zu richten ist. Ich werde daher nur einige wenige Fragen stellen und dann aber vielleicht doch mir erlauben, einen Appell an Sie zu richten im Zusammenhang mit den Akten.

Darf ich Sie fragen: Die Commerzialbank Mattersburg ist natürlich keine systemrelevante Bank gewesen. Wann sind Sie erstmals darauf aufmerksam geworden, dass hier ein Desaster vorliegt?

BM Mag. Gernot Blümel: Das kann ich Ihnen sehr genau sagen. Am 14. 7. war das, ich habe das nachgesehen im Vorfeld auch zu diesem Ausschuss, ist so, wie es gesetzlich auch vorgesehen ist, das Finanzministerium von der Finanzmarktaufsicht um etwa 15 Uhr 30 Minuten auf Fachebene informiert worden, dass es Malversationen bei der Commerzialbank Mattersburg gibt und die zu einer Schieflage der Bank führen, weswegen die Bank auch die Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht ausüben kann und ein Regierungskommissär bestellt worden ist. Das war etwa 15 Uhr 30 Minuten, ist mir gesagt worden, und im Anschluss ist mein Büro informiert worden und der zuständige Referent hat auch mich darüber informiert. Das war eben am 14. 7. 2020 am Nachmittag.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie diese Arbeitsgruppe eingesetzt haben und auch schon über das erste Zwischenergebnis uns in Kenntnis gesetzt. Haben Sie außerhalb oder Ihr Haus außerhalb dieser Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg noch andere Schritte oder Unternehmungen gesetzt?

BM Mag. Gernot Blümel: Nun ich habe die Debatte natürlich aufmerksam verfolgt, auch was von den verschiedenen Seiten gekommen ist. Klar ist, dass wenn so ein Fall auftaucht, dass, glaube ich, jede auch nur peripher damit befasste Einheit, wenn sie etwas tun kann, zur Aufklärung beitragen sollte. Deswegen habe ich auch diese Arbeitsgruppe eingesetzt - mit der Nationalbank, mit der Finanzmarktaufsicht, auch unter Einbeziehung von einem unabhängigen Experten, einem Universitätsprofessor der Wirtschaftsuniversität Wien. Mit der Bitte eben, diese drei Grundlagen auszuarbeiten, eine Analyse der Situation zu

machen, darüber hinaus vorzuschlagen, ob es vielleicht weitere Instrumente brauchen könnte, um eben auch die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Ich habe mir auch angesehen, wie in anderen europäischen Ländern diese Aufsicht organisiert ist. Interessanterweise ist in 14 Ländern diese einheitlich bei der Notenbank und in 13 Ländern so aufgeteilt, wie das eben bei uns der Fall ist, zwischen Notenbank und Finanzmarktaufsicht. Das heißt, wir haben in Europa punktgenau eine Halb-Halb-Aufteilung zwischen den verschiedenen möglichen Systemen, was auch dafür spricht, dass man beide Wege gehen kann.

Nichtsdestotrotz habe ich ersucht, dass man auf Expertenebene herausfindet, ob vielleicht noch etwas verbessert werden könnte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es ist am 18.8.2020 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an Sie gerichtet worden, die Sie am 14.10.2020 beantwortet haben. Darf ich die Ihnen nochmals zur Kenntnis bringen.

BM Mag. Gernot Blümel: Bitte, bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann darf ich bitten, dass man das verteilt. (Eine Bedienstete der Landtagsdirektion teilt die Unterlage aus.) Weil Sie in dieser Anfragebeantwortung in einem Punkt etwas sehr, die Juristen sagen dann, intersubjektiv Überzeugendes zur Sachverhaltsklärung ausführen. Und das möchte ich gerne Ihnen noch einmal durchaus positiv zur Kenntnis bringen und daran eben meine Bitte oder meinen Apell anknüpfen.

Fangen wir vielleicht mit der Auskunftsperson an, liebe Frau Huber, dass wir immer zuerst der Auskunftsperson das geben und dann dem Verfahrensanwalt. Ich habe es schon der Frau Präsidentin gegeben. (Vorsitzende Verena Dunst: Danke.)

Wenn Sie sich vielleicht den letzten Absatz auf der ersten Seite insbesondere - an das möchte ich anknüpfen. Da schreiben Sie, Herr Bundesminister, in der Anfragebeantwortung: Der Kriminalfall um die Commerzialbank Mattersburg bedarf einer sorgfältigen Aufarbeitung. Erst in Kenntnis des gesamten Sachverhalts einschließlich der Aktivitäten des Abschlussprüfers, der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und der Justizbehörden kann die Arbeit der involvierten Behörden beurteilt werden.

Das ist völlig überzeugend und aus meiner Sicht sehr zutreffend und jetzt bitte ich um Ihr Verständnis, Herr Bundesminister. Ich habe als Verfahrensrichter nach der hiesigen Verfahrensordnung die Aufgabe, einen Feststellungsbericht zu schreiben und nach dem Abschluss des Beweisverfahrens darüber, was sich zugetragen hat.

Wenn ich jetzt nicht weiß, was hier vorliegt an Ergebnissen, wenn ich nichts habe von den Bundesbehörden, wenn alles dieses Substrat uns fehlt, was zum Beispiel die Staatsanwaltschaften haben, was die WKStA hat, die zum Beispiel auch - wo es schon Befragungen gibt - anonyme Anzeigen, wenn wir nicht wissen, was die FMA von den Wirtschaftsprüfern bekommen hat, wenn wir nichts bekommen von der Nationalbank, ich glaube nicht, dass aus Ihrem Haus viel zu bekommen sein würde, aber wenn wir von diesen Behörden, von diesen Einrichtungen nichts bekommen, dann wird das am Ende ein sehr dürftiges Ergebnis des Beweisverfahrens sein.

Und es wird sehr schwierig sein, diesen für das Burgenland doch so bedeutenden Fall zu klären.

Daher lautet meine Bitte an Sie, Herr Bundesminister, ob man nicht das, was die Finanzprokuratur geschrieben hat, aufgrund dessen, dass wir das einfach bitterlich brauchen und doch ändern könnte. Weil ja tatsächlich schon aufgrund dieses Schreibens der Finanzprokuratur die Nationalbank auch mit Schreiben vom 3. 7. geschrieben hat: Betreffend die Aktenanforderungen erlauben wir uns auf das an Sie adressierte Schreiben der Finanzprokuratur zu verweisen. Aus und Ende - Pause.

Und die FMA wird das Gleiche tun und die Staatsanwaltschaften auch und daher lautet meine Bitte: Wir wissen ganz genau hier in diesem Ausschuss, dass nicht der Bund zu untersuchen ist, dass ist ja völlig klar, dass ist eine Selbstverständlichkeit, aber ich darf doch wiederholen, es ist allen Ausschussmitgliedern bewusst und mir sowieso als Verfahrensrichter und ich meine, es wäre uns aber außerordentlich geholfen und das wäre für uns sehr wichtig, wenn wir diese Akten, diese Vorgänge, die da gesammelt sind, bekommen könnten, um uns ein Bild zu machen, wie das hier im Lande geschehen ist. Und was im Lande sich zugetragen hat.

Da soll nicht der Bund beurteilt oder was immer werden, sondern das ist ja nur eine wertvolle, fast schon täte ich sagen, für eine qualitativ einigermaßen zutreffende Analyse. Deswegen habe ich es erwähnt, dass Ihr Satz so intersubjektiv überzeugend ist. Es braucht die Ergebnisse, wenn man wirklich ein - und die Arbeitsgruppe muss das ja auch haben, Ihre Arbeitsgruppe, sonst kann sie ja nicht ein produktives und gutes Ergebnis liefern, und genau das Gleiche trifft natürlich jetzt für uns bei diesem Ausschuss auch zu.

Das wäre meine Bitte, Herr Bundesminister.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Danke. Also ich verstehe die Bitte. Ich habe das Finanzministerium, alle Experten ersucht, allen rechtlichen Verpflichtungen so gut es geht und nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Und im Zuge dessen ist auch die Frage aufgetaucht nach allfälligen Aktenlieferungen, wie bestimmter Verpflichtungen und sind allfällig relevante Akten überhaupt möglicherweise vorhanden.

BM Mag. Gernot Blümel: Es hat dann die Finanzprokuratur eben die Aufgabe erhalten, festzustellen, ob es eine Verpflichtung gibt oder nicht *(Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es gibt keine Verpflichtung.)* und das Gutachten liegt Ihnen vor.

Darüber hinaus möchte ich festhalten, dass auf Grund der mir derzeit vorliegenden Informationen und Unterlagen im BMF keine Akten, die betreffend die Vollziehung der Organe des Burgenlandes relevant sind, vorliegen.

Die FMA und sowohl die OeNB sind ja auch weisungsfrei gegenüber dem Finanzministerium. Insofern gibt es auch keine Detailakten. Es gibt natürlich Informationsverpflichtungen. Auf Basis derer ist ja auch das Finanzministerium informiert worden von der Finanzmarktaufsicht. Aber ich habe mir da auch herausgesucht den entsprechenden Paragraphen, auf welcher Grundlage das basiert.

Die FMA hat das BMF eben auf Grundlage § 22 Abs. 12 FMABG informiert, der lautet - Zitat: Die FMA hat dem Bundesminister für Finanzen und der Österreichischen

Nationalbank Beobachtungen grundsätzlicher Art oder besonderer Bedeutung in ihren Aufsichtsbereichen mitzuteilen.

Also konkrete Einzelfälle oder so, die sind dem Finanzministerium gar nicht bekannt, nach der Rechtslage.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Bundesminister, das ist mir völlig bekannt und ich weiß auch, dass es natürlich keine Verpflichtung gibt, das kann ja nicht ein Land den Bund verpflichten, etwas vorzulegen. Deswegen habe ich auch wiederholt heute von der Bitte gesprochen, und die Bitte würde wirklich nur lauten, das uns zu geben, was die Nationalbank und die FMA berichtet haben und denen so quasi jetzt -salopp gesprochen - grünes Licht zu geben, dass sie auch liefern können.

Denn das hat schon eine Bedeutung das Schreiben der Prokuratur, weil sich die Nationalbank, wie wohl unabhängig, aber darauf beruft, auf dieses Schreiben der Finanzprokuratur.

Wenn also hier Sie großzügig wären und sagen würden, ja, ich stelle aus meinem Haus das zur Verfügung, was uns berichtet worden ist, und ich habe nichts dagegen, wenn FMA und Nationalbank das ins Burgenland liefern, dann wäre das für die Arbeit dieses Ausschusses eine höchst wertvolle Hilfe und würde auch einen hohen Respekt von Ihnen gegenüber dem Burgenländischen Landtags-Untersuchungsausschuss bezeugen, Herr Bundesminister.

BM Mag. Gernot Blümel: Nochmals. Ich verstehe Ihre Bitte, ich respektiere das auch, bitte Sie aber auch zu respektieren, und das wissen Sie, dass ich auch keine Weisungsgewalt gegenüber FMA und OeNB habe *(Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.)* und dass wir eben explizite auch die Finanzprokuratur ersucht haben, klarzustellen, welche Verpflichtungen eben es gibt und welche nicht, und darüber hinaus, wie ich Ihnen gesagt habe, ist nach meinem Kenntnisstand kein für den Gegenstand des Untersuchungsausschusses relevantes Aktenkonvolut im Finanzministerium derzeit vorhanden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wenn wir das Finanzministerium beiseiteließen, Herr Bundesminister, und einfach ich noch einmal rekurrieren darf, auf Ihre Anfragebeantwortung, wo Sie sagen, erst in Kenntnis des gesamten Sachverhaltes einschließlich der Aktivitäten der Abschlussprüfer der FMA und der Nationalbank, dann bleiben doch drei wesentliche Bereiche, die wir nicht bekommen, weil wir keine Verpflichtung gegenüber diesen Einrichtungen ausüben können, aber die sich darauf berufen, dass die Finanzprokuratur nein sagt. Wäre vorstellbar für Sie, dass der Ausschuss, der Vorsitz, sich noch einmal ins Einvernehmen mit der Finanzprokuratur setzt, dass man noch einmal darüber spricht, ob man da nicht die Nationalbank und die FMA zumindest ausnehmen kann?

BM Mag. Gernot Blümel: Also ich werde mich in die Beurteilung der Finanzprokuratur natürlich jetzt nicht, noch sonst nicht, einmischen, was diverse Sachverhalte betrifft. Aber es steht Ihnen, glaube ich frei, wie jedem in der Republik....

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, natürlich. Aber die Wohlmeinung eines Herrn Bundesministers wäre natürlich sehr hilfreich im Gespräch mit der Finanzprokuratur.

BM Mag. Gernot Blümel: Sie verstehen, dass meine Meinung hier im Untersuchungsausschuss nicht Gegenstand des Untersuchungsgegenstandes ist.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist richtig. Aber wie Sie so völlig überzeugend in Ihrer Anfragebeantwortung aufgezeigt haben, es braucht halt für eine fundierte, qualitativ einigermaßen wertige Analyse, braucht es halt diese Unterlagen. Und ohne die, ich sage es jetzt einmal nur ich als Verfahrensrichter, verhungere ich mit meinem Feststellungsbericht.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich verstehe das und nehme das auch zur Kenntnis.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich bedanke mich.

BM Mag. Gernot Blümel: Vielen Dank.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Verfahrensrichter, danke für die Erstbefragung.

Meine Damen und Herren! Hoher Ausschuss! Ich darf nunmehr zur ersten Befragungsrunde kommen, zu unserer dritten Auskunftsperson und darf nunmehr roulierend an die FPÖ Herrn MMag. Petschnig, Abgeordneter der Freiheitlichen Partei, weitergeben.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich darf Sie, ich glaube, stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen des Untersuchungsausschusses zuerst herzlich im Burgenland willkommen heißen und auch unseren Dank ausdrücken, dass Sie uns bei der Aufklärungsarbeit im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Meine erste Frage geht dahin - es wurde ja viel gesprochen über die Finanzmarktaufsicht, über die Österreichische Nationalbank, in deren Zusammenhang mit der Bankenaufsicht.

Können Sie uns skizzieren, was denn die Aufgaben von FMA und OeNB in diesem Bereich überhaupt sind und welche Möglichkeiten diese beiden Behörden haben?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Darf ich dazu Folgendes sagen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Zu dieser Beantwortung ist die Auskunftsperson natürlich nicht verpflichtet. Das ist weder eine Rechtsbelehrung, die sie freiwillig abgeben kann, aber zu der sie nicht gehalten ist.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister, wollen Sie das trotzdem tun?

BM Mag. Gernot Blümel: Also ich kann Ihnen sagen, was ich in meiner Zuständigkeit als Finanzminister getan habe. Wir wissen alle, dass das weder mein Weisungsbereich ist, noch dass ich dafür unmittelbar zuständig bin als Finanzminister und auch was die Möglichkeiten und rechtlichen Kompetenzen des Untersuchungsausschusses und gegenstandes betrifft, und wie das zu meiner Funktion in Verbindung steht.

Dennoch, wie ich Ihnen bereits ausgeführt habe, war es mir wichtig, auch die FMA und die OeNB zu ersuchen, gemeinsam mit einem unabhängigen Experten sich dieser Sache anzunehmen. Zu schauen, wo gibt es Verbesserungspotential.

Sollte man regelmäßig in allen Bereichen machen, aber immer, wenn es auch einen Anlassfall dazu gibt. Und das habe ich sehr gerne getan. Diese Arbeitsgruppe hat sich bereits mehrere Male getroffen, es gibt bereits erste Vorergebnisse.

Wie ich Ihnen bereits gesagt habe, wie zum Beispiel, dass die Experten diese Doppelrolle der Wirtschaftsprüfung durchaus skeptisch sehen in diesem Fall und das auch ein Vorschlag sein wird, dass es in solchen Fällen eben zu keiner derartigen Doppelrolle kommen sollte.

Das wäre dann nach aktuellem Stand auch eine legistische Umsetzung, da würde es dann natürlich einen Vorschlag des Finanzministeriums über den Ministerrat an das Parlament geben, um eben dieser Umsetzung auch nachzukommen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort. Bitte Ihre nächste Frage.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Herr Bundesminister. Die Frage rührt daher, dass es hier immer wieder Stimmen gibt, die die Finanzmarktaufsicht und/oder Österreichische Nationalbank hier in der Mitverantwortung sehen, weil gewisse Aspekte dieses Skandals nicht, oder nicht aufgedeckt worden sind.

Meine zweite Frage: Im Anschluss an das, was der Herr Verfahrensrichter bereits gesagt hat, ich teile diese Rechtsansicht, dass es keinerlei Vorlagepflicht für diese Unterlagen aus Bundesbehörden oder Ministerien gibt, es gibt aber, glaube ich, die Möglichkeit, freiwillig solche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe, ich zitiere da aus der Gesetzespassage richtig - da ist Einvernehmen herzustellen. Und daher meine Frage: Wurde versucht, mit Ihnen als Ressortchef Einvernehmen herzustellen, beziehungsweise wer ist in diesem Fall am Zug?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Dürfte ich Sie bitten, die Frage zu wiederholen, ich habe sie inhaltlich nicht ganz verstanden.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Es geht ja jetzt nicht um die Vorlagepflicht. Ich bin Ihrer Meinung, dass keine Vorlagepflicht besteht, aber es besteht eben die Möglichkeit, über das Herstellen von Einvernehmen mit Bundesdienststellen, zum Beispiel mit dem BMF, an Unterlagen zu kommen, sofern die Zustimmung natürlich der Bundesdienststellen vorliegt.

Die Frage ist erstens: Wurde das getan von Seiten des Landes Burgenland? Und zweitens: Wer wäre dafür zuständig?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Wer im Burgenland oder im BMF dafür zuständig wäre?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich gehe davon aus, dass es, also das ist meine persönliche Meinung, aber das wäre eben Inhalt meiner Frage gewesen, dass das Burgenland an das BMF oder an das Justizministerium oder an wen auch immer, herantreten müsste.

Und meine Frage war: Ist jemand aus dem Burgenland an Sie als Ressortchef herangetreten, mit der Absicht, Einvernehmen über die Aktenlieferung herzustellen.

BM Mag. Gernot Blümel: Also ich habe eine Einladung zu diesem Ausschuss erhalten, eingeschrieben auf dem Postweg. Darüber hinaus entzieht sich jetzt meiner Kenntnis, ob es andere Kontaktaufnahmen gegeben hat.

Was ich aber getan habe, ist eben zu fragen, bei der Finanzprokuratur die Rechtsmeinung zu klären, und aber auch im Haus zu fragen, ob es Akten geben könnte, die eben im Vollziehungsbereich dieses Ausschusses anzusiedeln sind. Und nach dem derzeitigen Kenntnisstand, ist das nicht der Fall.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Abgeordneter, Sie sind wieder am Wort. Bitte um Ihre Frage.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Präsidentin. Eine dritte Frage noch. Sie haben es in Ihrer Einleitung, Stellungnahme bereits erwähnt, es gab eine Information eines der Direktoren der Finanzmarktaufsicht an den Landeshauptmann. Wie sehen Sie diese Information? Über die Pleite, über die Einstellung der Geschäftstätigkeit der Commerzialbank.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich habe es in meinem Einleitungsstatement eh schon kursorisch dargestellt. Wir haben von Seiten auch des Finanzministeriums darum ersucht, von der Finanzprokuratur eine Einschätzung zu bekommen, wie diese Information auch zu qualifizieren ist, in juristischer Hinsicht.

Und die Finanzprokuratur hat eben klargestellt, dass es im Sinne einer Amtshilfe dadurch, dass eben subsumiert wird, dass das Land Burgenland hier auch eine - als Revisionsverband - Zuständigkeit hat, das im Wege der Amtshilfe auch in Ordnung gewesen sein dürfte.

So interpretiere ich das Gutachten der Finanzprokuratur.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte. Sie sind am Wort Herr Abgeordneter.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, das war es für mich, für die erste Fragerunde.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Dann darf ich gleich an Sie, Frau Klubobfrau, seitens der grünen Fraktion das Wort weiterleiten. Bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin froh, dass Sie da sind, weil Sie sich als Bundesminister für Finanzen in diesen Bankfragen sicher wesentlich besser auskennen als ich.

Mir ist es ein großes Anliegen, dass wir hier das Feld so gut aufbereiten, dass wir uns so gut auskennen, dass wir wirklich genau herausfiltern können, was können wir jetzt hier in unserem Untersuchungsausschuss auf Landesebene klären, und was ist dann möglicherweise auf anderer Ebene zu klären.

Und gerade weil es mir so wichtig ist, diese Ebenen deutlich zu trennen, brauche ich auch Ihre Information dazu, damit es hier nicht zu Vermischungen kommt. Weil mir geht es um dieses Gesamtbild.

Die Bank wurde ja in den letzten 20 Jahren mehrmals durch die FMA geprüft. Haben Sie sozusagen ein Bild davon, oder können Sie mir ein Bild davon vermitteln, wie ich mir so eine Prüfung vorstellen kann. Oder haben Sie damit auch noch keine Erfahrung gemacht?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Nicht zuständig.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das weiß ich schon. Aber ich appelliere auch an Ihre Auskunftsfreude, damit wir hier alle kompetenter werden, uns mitzuteilen, wenn Sie wissen, wie das abläuft, damit wir auch eine Vorstellung davon bekommen.

BM Mag. Gernot Blümel: Im Detail ist mir dieser Vorgang nicht bekannt, weil ich auch dafür nicht zuständig bin.

Vorsitzende Verena Dunst: Nächste Frage.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ein Whistleblower hat sich ja im Jahr 2015 an die FMA gewandt, und an die Österreichische Nationalbank gewandt. Beide sagen heute, sie konnten nichts wirklich prüfen, weil ihnen von der Bank keine Unterlagen vorgelegt wurden.

Wo sehen Sie da jetzt in diesem System der Prüfung ein Versagen? Also hatten da die Prüfer andere Chancen, hätten die anders vorgehen sollen? Was ist Ihre Einschätzung dazu.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist an sich auch eine Freiwilligkeitsbeantwortung, Herr Bundesminister.

Ich mache nur als Verfahrensrichter die Auskunftsperson darauf aufmerksam, dass das keine Verpflichtung wäre.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister, Sie können trotzdem antworten.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich bemühe mit trotzdem, Ihrem Ersuchen nachzukommen, auch wenn es natürlich für mich auch keine einfache Situation darstellt.

Einerseits nicht zuständig zu sein, andererseits hier im Untersuchungsausschuss eigentlich ja nicht da zu sein, um Meinungen abzugeben.

Dafür ist ein Untersuchungsausschuss eigentlich nicht da, und darüber hinaus gibt es auch über viele Bereiche, über die Sie jetzt Auskunft haben wollen, sehr detailliert, keine Informationen im Finanzministerium. Weil, wie gesagt, das Aufgabe von OeNB oder FMA im Detail ist, und hier eine Informationspflicht, wie ich es vorgelesen habe, generellen Wahrnehmungen oder besonderen Ereignissen gibt, und dadurch auch im Finanzministerium wahrscheinlich keiner der Experten Ihnen diese Frage im Detail beantworten könnte. Das wären Experten, von OeNB oder FMA.

Im Großen und Ganzen muss ich sagen, dass es für mich schon den Anschein gehabt hat, dass es hier wert ist, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, damit sich eben die - auch auf Bundesebene - relevanten Einheiten damit auseinandersetzen, was passiert ist, wo es vielleicht Verbesserungsbedarf gibt.

Und wenn dieser Bericht der Kommission da ist, dann werde ich den auch sehr gerne veröffentlichen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es gibt ja eine gesamte Prüfkaskade, mit unterschiedlichen Facetten drinnen. Für einige sind Sie zuständig, für andere gar nicht. Das ist mir schon klar. Aber nachdem Sie diese Arbeitsgruppe eingesetzt haben, gehe ich einmal davon aus, dass Sie auch schon die eine oder andere Vorstellung haben, an welchen Stellen hier etwas zu ändern wäre, in dieser gehe ich einmal davon aus, dass Sie auch schon die eine oder andere Vorstellung haben, an welchen Stellen hier etwas zu ändern wäre

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Bitte, das ist wieder eine Freiwilligkeitsbeantwortung. Auskunftspersonen haben die Verpflichtung, über Vergangenes, über reale Zustände zu referieren und Auskunft zu geben, wenn Sie darüber hinaus etwas sagen, zum Beispiel Rechtsbelehrungen, oder solche Fragen beantworten, dann ist es eine reine, freiwillige Geschichte.

BM Mag. Gernot Blümel: Erst der Zwischenbericht, der mir gegeben worden ist, zeigt, dass die Experten mit der Doppelrolle, die die TPA hier eingenommen hat, sagen wir mal so, dass es hier Skepsis gibt, ob das der Optimalfall ist. Und ein Output wird daraus sicher sein, dass man in solchen konkreten Fällen künftig ein derartiges Vorgehen ausschließen sollte.

Dafür wird es wahrscheinlich auch legistische Umsetzungen brauchen. Sobald der Endbericht da ist, schauen wir uns auch genau an, wie das am besten umgesetzt werden kann.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Wir hatten ja Vorlagen an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, dann kommt das an die FMA. Was hätte die FMA Ihrer Meinung nach tun sollen, nachdem sie von der ... (Heiterkeit des BM Mag. Gernot Blümel) Habe ich die richtige Frage gestellt?

Was hätte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft - Ihrer Meinung nach in diesen Monaten die FMA - tun sollen, nachdem sie von der Staatsanwaltschaft von dieser anonymen Anzeige erfahren hat?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich muss Sie um Verständnis bitten, die WKStA ist nicht mehr in Rufweite meiner Zuständigkeit.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dann komme ich zu einem anderen Themenbereich. Wir haben hier offensichtlich ein Aufsichtsversagen. Wir haben hier ein Aufsichtsversagen im Burgenland auch und zwar sehr stark schon einmal auf der ersten Ebene der Aufsichtsräte.

Das kommt immer wieder vor in der Geschichte, dass die Aufsicht innerhalb der Commerzialbank nicht gut gelaufen ist. Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung, welche Qualifikation sollten den Aufsichtsräte von Bankinstituten mitbringen?

Sie müssen die Frage natürlich nicht beantworten.

Vorsitzende Verena Dunst: Wie vom Herrn Verfahrensrichter vorhin schon gesagt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das sind alles Fragen, die eigentlich ein Sachverständiger zögernd etwas in einer Beratungsstunde beantworten könnte, aber die Auskunftsperson sollte man über Sachliches fragen, das sich in der Vergangenheit ereignet hat, wenn es weiterhin tut, der Herr Bundesminister sehr geduldig beantwortet, ist das seine Sache, aber gehalten ist er - ich wiederhole mich - nicht.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich würde Ihnen wirklich gerne eine qualifizierte Aussage zu all Ihren Fragen geben, nur auf Grund der wirklich mangelnden Zuständigkeit bin ich auch nicht der Experte in diesem Bereich. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es sich insgesamt nach einem großen Kriminalfall anhört, was hier passiert ist.

Und, dass bei einem Kriminalfall es sich so darstellt, dass Menschen Gesetze brechen, Gesetze umgehen und dass dadurch auch unabhängige Gerichte am Ende des Tages entscheiden müssen, wer, wann, wo, wie schuldhaft gehandelt hat. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass es in vielen Bereichen werden es die Gerichte sein, die viele Ihrer Fragen letztgültig beantworten können.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, wenn mir der Herr Bundesminister meine spannenden Fragen nicht beantworten kann, oder will, dann habe ich jetzt einmal keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, das würde jetzt bedeuten, dass Sie die restliche Fragezeit mitnehmen. Ich darf nunmehr dem SPÖ-Klub zur ersten Frage ersuchen. Wer ist am Wort? - Bitte Herr Mag. Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke Herr Minister fürs Kommen auch! Ich zitiere jetzt aus dem Schreiben vom Herrn Dr. Peschorn. Das habe ich nicht extra ausgeteilt, das ist allen zugegangen.

Er schreibt, ich bin vom Bundesminister für Finanzen beauftragt worden, diese Stellungnahme abzugeben, wo er eindeutig darauf hinweist, dass keine Akten geliefert werden von FMA und OeNB.

Das heißt, Sie beauftragen den Herrn Dr. Peschorn, der uns das mitteilt, gleichzeitig sagen Sie, das hat mit der OeNB und mit der FMA nichts zu tun. Das ist für mich ein großer Widerspruch, weil gleichzeitig gibt es eine indirekte Aufforderung, dass hier keine Akten geliefert werden, hier keine Zeugen kommen dürfen, und gleichzeitig sagen Sie, haben Sie mit dem nichts zu tun. Wie geht das?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Das Thema ist, die Finanzprokuratur vertritt natürlich die rechtliche Seite der Republik und die Meinung der Finanzprokuratur ist natürlich auch das Wesentliche in rechtlicher Hinsicht. Und wenn der Herr

Bundesminister die Finanzprokuratur auffordert, das rechtlich zu beurteilen, dann ist es ein Vorgang, der sehr normal ist. Also das ist keine Divergenz zwischen dem, was Sie jetzt darstellen wollen. Vielleicht nur dazu, wenn der Bundesminister dazu was sagen möchte, gerne, aber.

Vorsitzende Verena Dunst: Bevor ich dem Herrn Bundesminister das Wort gebe. Ich hätte gerne, dass die Landtagsdirektion das Schreiben bitte dem Herrn Bundesminister vorlegt. (Eine Bedienstete der Landtagsdirektion teilt die Unterlage aus).

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Interessant ist der ...

Vorsitzende Verena Dunst: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich habe unterbrochen. Einen Moment bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Interessant ist, der Herr Minister heute ... (*Beratung im Vorsitz*)

Vorsitzende Verena Dunst: Ich lasse das dem Protokoll zukommen, dass jetzt der Herr Bundesminister das Schreiben hat und ich möchte jetzt noch einmal darum bitten, dass wir einen Moment unterbrechen, bis das gelesen ist, oder ist das erledigt?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wenn es keine Antwoten gibt, ist es nicht notwendig.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Unabhängig von der Frage der Zuständigkeit dieses Ausschusses, zu Ihrer inhaltlichen Frage bin ich mir nicht mehr sicher, was jetzt der Inhalt Ihrer Frage war?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, darf ich Sie noch einmal bitten, Ihre Frage zu wiederholen?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Nein, es hat keinen Sinn. Ich würde gerne zur nächsten Frage kommen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne. Die Entscheidung obliegt Ihnen. Bitte eine nächste Frage.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Der Dr. Peschorn, oberster Anwalt der Republik, sagt im Zusammenhang, befragt auf diesen Kriminalfall Commerzialbank Mattersburg, hier ist etwas faul in Österreich, dass so etwas stattfinden kann. Er hat nicht gesagt, hier ist etwas faul im Burgenland, dass so etwas stattfinden kann, sondern in Österreich.

Herr Minister, jetzt sind Sie letztverantwortlich ...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Wo hat der Herr Dr. Peschorn das gesagt? Gibt es eine schriftliche Stellungnahme dazu. Oder wo?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): In den Medien, mehrfach in den Medien.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Medien ist zu wenig. Wenn Sie irgendwas vorhalten wollen, dann bitte das auch vorlegen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist richtig. Bitte schön. Das haben wir heute schon mehrfach gehabt, dass man Vorhalte, die sich auf irgendeinen konkreten Vorgang ...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wir haben das geklärt, das ist kein Vorhalt. Das war in allen Medien bitte, das ist eine Woche gespielt worden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das muss man konkretisieren, dem kommt man leider nicht aus.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, das ist so. Sie können gerne Ihre Frage umformulieren, aber nicht kennzeichnend mit einem bestimmten Zeitungsartikel.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Natürlich. Herr Bundesminister, ist etwas faul in Österreich, dass so etwas passieren kann? Im Burgenland? Einfache Frage. Wir sind nämlich ganz anderer Ansicht, auch wird der Herr Verfahrensrichter nämlich, dass es sich nicht um ein burgenländisches Lokalphänomen handelt, dass es die drittgrößte Pleite in Österreich gibt.

Mich wundert es eigentlich, mit welcher Lässigkeit man da so drüberfährt von Seiten des Bundes. Das ist für mich faszinierend.

Die Frage noch einmal: Ist etwas faul in Österreich, dass so etwas passieren kann?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Bundesminister. Herr Bundesminister, Verzeihung, ich darf Sie bitten, dass Sie einschalten. Danke.

BM Mag. Gernot Blümel: Ist diese Frage vom Untersuchungsgegenstand umfasst?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensrichter?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich würde mal an den Verfahrensanwalt geben.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Nein, es ist nicht umfasst.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich beantworte soweit ich das kann trotzdem gerne freiwillig. Meine generellen Einschätzungen sind hier auch nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege. Ich kann Ihnen meine Einschätzung aber dennoch sagen und ich habe das bereits in meinem Einleitungsstatement gemacht. Nach allem, was ich erfahren habe, stellt es sich für mich dar wie ein burgenländischer Bankenskandal.

Und ich glaube, dass jede Verwaltungseinheit, die etwas hier dazu beitragen kann, in Zukunft etwas zu verbessern, auch tätig werden sollte, egal ob sie jetzt juristisch notwendig ist, oder nicht. Deswegen haben ich sehr, sehr gerne in der OeNB und FMA die Bitte geäußert, hier eine Expertenkommission zu bilden und gemeinsam mit einem unabhängigen Universitätsprofessor der Wirtschaftsuniversität Wien sich auf die Suche zu machen und zu realisieren, was ist wie vorgefallen, und gäbe es vielleicht Instrumente, die es auch in Zukunft brauchen könnte, um etwas zu verbessern.

Ich würde mir so etwas auf allen Ebenen wünschen, aber, wenn man schon bei Meinungsbekundungen sind, ich habe noch nicht gehört, dass es eine ähnliche Aufarbeitung hier im Burgenland gibt. Auch da, glaube ich, sollte man, das ist eine

politische Meinung von mir, aber Sie fragen mich ja ausschließlich nach Meinungen, dass man das tun sollte, denn ganz offensichtlich sind ja viele der Meinung, dass diese Doppelrolle der Wirtschaftsprüfer, nämlich einerseits die Bank zu prüfen, andererseits der Revisionsverband auch hier aktiv zu werden, dass das ein Problem darstellt.

Ich habe jetzt auch davon gehört, dass es eine Klage gegen das Land Burgenland gibt, das habe ich heute in den Medien gelesen. Nachdem Geschädigte der Meinung sind, dass eben das Land Burgenland hier Schadenersatz zahlen sollte. Offensichtlich ist die Anwaltskanzlei, die von den Geschädigten beauftragt worden ist, in ihrem Gutachten und ihrer Vorgangsweise zu einer ähnlichen Meinung gekommen.

Ich kann das letztgültig nicht beurteilen. Ich bin nicht das Gericht, aber ich glaube, dass das auch dafür sprechen würde, sich auch hier im Burgenland auf Landesebene mit einer Verbesserung der Situation auseinandersetzen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Minister. Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke, dass Sie das angezogen haben, dass kommt von einer Rechtsanwaltskanzlei, dieses Begehren. Wissen Sie, dass es unabhängige Experten an der Zahl gibt, die genau das Gegenteil behaupten. Nur, dass es durchaus üblich, zum Beispiel im Raiffeisenverband, oder im Volksbankensektor, dass diese Doppelprüfungen von einer und derselben Wirtschaftskanzlei auch Praxis sind.

Das könnten Sie auch wissen. Wissen Sie das?

BM Mag. Gernot Blümel: Was genau?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Sie haben gerade kritisiert, dass hier die Doppelprüfung passiert ist durch ein und diese Wirtschaftskanzlei - einerseits vom Land, andererseits von der Bank selber. Das ist übliche Praxis im Bankenbereich.

Vorsitzende Verena Dunst: Ihre Frage nochmal, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich nehme an, dass der Herr Bundesminister das weiß, dass das zum Beispiel die Raiffeisen betreffend gemacht wird.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich habe noch nicht gehört, dass es viele Fälle von sogenannten Standalone-Banken gibt, wo das in der Form der Fall wäre.

Und auch, soweit ich das beurteilen kann, sind die beiden von Ihnen angesprochen Banken Verbände, eben Verbände. Und das ist jetzt alles eine Meinung und eine persönliche Einschätzung, dass soweit ich das im Kopf habe, es hier solidarische Haftungsverbände innerhalb dieser Verbände gibt, was im konkreten Fall gar nicht möglich ist, weil es sich um eine Einzelbank gehandelt hat und sich dadurch, nach Meinung mancher Experten, die Situation sehr wohl anders darstellt.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Gleich darauf angesprochen, wissen Sie, dass es die großen Geschädigten, die großen Gruppen - auch Raiffeisen ist übrigens darunter - überall Amtshaftungsklagen entweder vorbereiten werden, oder schon im Laufen sind, die sich gegen die Republik richten und nicht gegen das Land Burgenland. Ist Ihnen das bekannt?

BM Mag. Gernot Blümel: Mir ist noch von keiner Klage gegen die Republik Kenntnis gebracht worden, die eingegangen ist. Ich habe einige Ankündigungen in Medien gehört.

Ich habe bis jetzt nur gelesen, dass eine Klage konkret eingebracht wurde, und die ist gegen das Land Burgenland.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Interessant. Ich würde gerne unterbrechen und das austeilen lassen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne. Ich unterbreche für die Verteilung von Unterlagen, auf die sich dann die Frage vom Herrn Abgeordneten beziehen wird. Ist das so.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Bitte. Ja. (Eine Bedienstete der Landtagsdirektion teilt die Unterlage aus).

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, danke für die Verteilung der Unterlagen. Was auf dieser Unterlage fehlt, ist, woher Sie das haben, woraus das stammt? Würden Sie das bitte noch beibringen?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Das geht jetzt nicht von meiner Redezeit hoffentlich. Ich habe mich im Vorfeld erkundigt, ob das möglich ist, ob ich eine Seite auch geben kann, und mir wurde gesagt, dass das möglich ist.

Vorsitzende Verena Dunst: Woraus ist das?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Also ein Vernehmungsprotokoll von einer ehemaligen Mitarbeiterin der Commerzialbank, der Frau Kroyer-Hammerschmidt, und ich kann das gerne nachreichen, also es ist da.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, aber so, - wie gesagt - das brauchen wir immer, und ich würde Sie bitten, und das gilt natürlich an alle anderen auch. (*Abg. Roman Kainrath: Steht aber hier unten.*) Wo? (*Abg. Roman Kainrath: Ganz unten auf jeder Seite steht - Einvernahme, Unterschrift der vernommenen Person.*) Klar es geht immer, aber woraus es ist? Ich habe schon verstanden. Gut.

Herr Verfahrensanwalt, Sie wollten sich vorhin melden, es hat sich damit erledigt, war das Ihr Hinweis?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Was mich noch interessieren würde, von wann dieses Dokument ist? Weil die Version 18. 1. 2018 ist formal Thema. *(Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: 25. 9. 2020)* Okay, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, bitte das immer beizubringen. Sie haben Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Also ich lese jetzt nicht den ganzen Akt.

Vorsitzende Verena Dunst: Es ist jetzt eine Frage im Raum und dann darf ich Sie, Herr Klubobmann, bitten.

Wir haben einen Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt, ich verstehe nicht ganz jetzt Ihre Geschäftsordnungsfrage. Ich würde Sie gerne bitten um Ihre Frage, dann sind Sie dran, bevor der Herr Minister antwortet.

Aber ich nehme an, dass es genau um diese Frage geht, weil sonst haben wir jetzt... (Abg. Markus Ulram: Es geht um das Dokument.)

Gut, dann darf ich bitten, Herr Abgeordneter, Sie stellen Ihre Frage, dann bitte der Herr Klubobmann.

Herr Minister, bitte mit Ihrer Antwort noch zu warten.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Also ich fasse ganz kurz zusammen, warum wir der Meinung sind, dass sehr wohl die Bundesbehörden da involviert sind und dass es hier ein multiples Aufsichtsversagen gibt. Ich lese das jetzt nicht vor, ich versuche, das zusammenzufassen.

Eine Mitarbeiterin der Commerzialbank gibt an, dass namentlich erwähnt der Mitarbeiter der Nationalbank auch Prüfer und Prüferinnen, hier offensichtlich auf der Liste von Herrn Pucher gestanden sind, mit Geschenken und wie auch immer VIP-Karten für Spiele bei der EM 2008.

Meine Frage an Sie: Herr Bundesminister, sind Sie der Meinung, dass es hier um dienstrechtliche Verletzungen geht? Haben solche Zuneigungen, Ihrer Einschätzung nach, dazu geführt, dass hier die Prüfbehörden nicht ordentlich hingeschaut haben? Das würde ich gerne von Ihnen wissen, weil, Sie sind ja indirekt natürlich für diese Bankenaufsicht auch zuständig.

Sie sind der politisch Letztverantwortliche und ich denke, dass Sie ein großes Interesse da haben müssten, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bankenaufsicht hier auch letzten Endes offensichtlich in Malversationen verstrickt sind.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister, bevor Sie antworten, nur noch eine Geschäftsordnungsfrage und der Verfahrensanwalt hat sich gemeldet.

Herr Klubobmann, ich darf Sie um Ihre Wortmeldung bitten.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Ja, ich habe vorhin nicht verstanden, von woher dieses Dokument ist und von wann dieses Dokument ist? Da steht 18. 1. drauf, was vorher zu Recht angemerkt ist. Und dann ist, glaube ich, ein anderes Datum gefallen, das habe ich nicht gehört, und von woher dieses Dokument ist, habe ich auch nicht selbst verstanden.

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne antworten wir nochmal auf Ihre Frage. Es ist aber beantwortet worden und wird sich dann auch im Protokoll finden.

Herr Abgeordneter, ich bin sicher, dass Sie das gerne noch einmal wiederholen, damit es auch der Herr Klubobmann hört. (Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Das geht aber nicht auf meine Redezeit?)

Das geht nicht auf die Redezeit, wir stoppen. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Passt! Ja, das wurde uns zugespielt, dieses Dokument. Es ist ein Einvernahmeprotokoll von einer ehemaligen Mitarbeiterin, wo eine Reihe von solchen Anschuldigungen, sage ich auch dazu, es sind Anschuldigungen, aber trotzdem sind wir hier, um etwas aufzuklären, sonst müssten wir ja nicht hier sitzen, weil das alles eine politische Show ist, von dem wir auch ausgehen im Übrigen.

Also insofern würden wir auch gerne Antworten haben, wenn das so wäre, vorausgesetzt.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann, verzeihen Sie. Herr Abgeordneter, würden Sie noch einmal sagen, woraus, und Sie haben ein zweites Datum genannt, das

bereits im Protokoll ist, aber in der kollegialen Zusammenarbeit werden Sie das sicher gerne noch einmal wiederholen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich gebe es dann durch, da ist alles drinnen, ja.

Vorsitzende Verena Dunst: 25. 9. war das Datum, (Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Ja.) ich würde Sie bitten, dass Sie es aber sagen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): 25. 9. 2020, ich habe das vorhin gerade dem Herrn Minister auch gesagt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. 25. 9., woraus ... (Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: ich weiß schon, dass es unangenehm ist für Euch. Das weiß ich schon. - Abg. Markus Ulram: Das ist nicht unangenehm, das ist eine Behauptung.)

Meine Damen und Herren! Es ist der Herr Verfahrensanwalt am Wort. Bitte Herr Mag. Kasper.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist die Verfahrensordnung sehr klar. Es geht um einen abgeschlossenen Vorgang im Bereich der Landesverwaltung, so, gut.

Die zweite Geschichte ist, wenn Sie jetzt Fragen aus irgendwelchen Protokollen, die mir jetzt in der Gänze nicht vorliegen, stellen, dann bitte, stellen Sie einen Konnex zu den sechs oder sieben Punkten, die im Beweisbeschluss drinnen sind, her und dann werden wir uns diese Frage bitte noch einmal anhören. Aber bitte stellen Sie diesen Konnex zu dem Untersuchungsgegenstand her. (Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Ja.)

Vorsitzende Verena Dunst: So, ich nehme an, Sie können diesen Konnex herstellen, Herr Abgeordneter. Ich folge den Worten des Herrn Verfahrensanwalts und darf Sie bitten um nochmalige Frage, aber immer in Konnex zu dem, wie Sie gebeten worden sind.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich würde gerne nachher diese Frage noch einmal stellen, den Konnex auch erklären, würde gerne weitergehen mit der Befragung.

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne, bitte Ihre nächste Frage.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Herr Bundesminister, Ihnen müsste eigentlich von der Finanzmarktaufsicht ein Bericht zugegangen sein, wo die Malversationen dann beschrieben worden sind.

Meine Frage, ist Ihnen dieser Bericht zugegangen und gleichzeitig die Frage, haben Sie dann von diesem Bericht Anzeigen abgeleitet, die Sie dann getätigt haben oder haben Sie den Bericht nur zur Kenntnis genommen?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA: Also, ich ...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Der Herr Minister kann das schon, wenn er es beantworten möchte, kann er das gerne machen, aber für mich ist das weder Untersuchungsgegenstand, was da jetzt weitergegeben wurde, oder nicht vom Bund, weil

es keine Bundesverwaltungsgeschichte hier ist und das Ministerium hier in Wahrheit vom Untersuchungsgegenstand nicht betroffen ist.

Also ich möchte noch einmal eindringlich ersuchen, dass wir beim Untersuchungsgegenstand bleiben. Allerdings würde es mich auch freuen, wenn der Herr Bundesminister hier bereit ist, auch eine bisschen breitere Auskunft zu geben. Aber am Ende des Tages ist es reine Freiwilligkeit.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister, ich habe schon gemerkt, Sie werden antworten. Ich darf Ihnen das Wort geben.

BM Mag. Gernot Blümel: Ja, ich bemühe mich natürlich, weil ich empfinde vor demokratisch legitimierten Gremien großen Respekt. Ich bin überzeugter Demokrat, deswegen bin ich auch sehr, sehr gerne hier heute gekommen. Denn alles, was ich beitragen kann, um hier diesen burgenländischen Bankenskandal aufzuklären, das werde ich sehr gerne machen.

Sie machen es mir aber nicht leicht mit den Fragen, die Sie mir stellen, weil die wirklich also, ich glaube, es kann eh jeder bewerten, wie diese gemeint sind, ich versuche es dennoch, so gut es eben geht.

Sie wissen, das Finanzministerium ist nicht für die Bankenprüfung zuständig. Das wissen Sie. Sie wissen auch, die Finanzmarktaufsicht ist eine weisungsfreie Behörde. Das heißt, ich kann der Finanzmarktaufsicht auch keine Weisung erteilen.

Ich habe Ihnen auch davor schon vorgelesen, auf welcher Rechtsgrundlage das Finanzministerium von der Finanzmarktaufsicht im Anlassfall informiert wird, bei generellen Ereignissen oder im Speziellen. Deswegen weiß ich auch nicht, von welchem Bericht Sie sprechen und unabhängig davon fällt es auch nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Der Aufsichtsrat zählt jetzt schon zur Bank, oder? Auch zum Verfahrensgegenstand? Ich bin mir ein bisschen unsicher.

Vertrauensperson Mag. Martin Huemer: Ja, das ist schon richtig, aber der Herr Bundesminister kann zu dem Thema nichts sagen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte formulieren Sie Ihre Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Herr Finanzminister! Der Co-Aufsichtsrat, ein hochrangiger ÖVP-Funktionär, der Herr Zimmermann, ist Ihnen der persönlich bekannt?

BM Mag. Gernot Blümel: In erster Linie aus den Medien. Ich bin seit einigen Jahren Politiker. Ich kann nicht ausschließen, dass ich verschiedene Personen bei Veranstaltungen oder wo getroffen habe, aber es gibt keine nähere Verbindung.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay, da muss ich wieder kurz unterbrechen und wieder was austeilen. Hier ist es vollständig.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, ich unterbreche, wir schauen uns das an, was Sie austeilen. (Eine Bedienstete der Landtagsdirektion teilt Unterlagen aus.)

Gut. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter. Sie haben auch bekanntgegeben, wo das drinnen ist - "Kurier" vom 29. 9. 2020. Bitte um Ihre Frage.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wir haben heute gehört, dass es eine gewisse Unvereinbarkeit offensichtlich darstellt, dass sozusagen ein Kunde, ein hochrangiger, von einer Bank und gleichzeitig der Aufsichtsrat, der die Bank kontrollieren sollte, eben da gibt es von 2018 eine Anzeige der Steuerfahndung, Finanzamt, an die Staatsanwaltschaft, eine sehr umfangreiche, laut den Medienberichten, wo es um 10,5 Millionen Euro gehen soll, wo sie sagen, Scheinrechnungen, da ist der Vorwurf 424 fingierte Rechnungen et cetera.

2,5 Jahre ist das bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt gelegen. Jetzt ist meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, wo Sie doch ein Interesse haben müssten, dass Behörden untereinander auch zusammenarbeiten, wo dann so etwas auch von einer Behörde des Finanzamtes auch angezeigt wird, wo eigentlich schon sichtbar geworden ist, laut den Medienberichten, dass es sich hier um einen Kriminalfall handelt.

Wie beurteilen Sie, dass da die Behörden offensichtlich nicht miteinander verbunden waren, weil dort eine Behörde nicht, zum Beispiel die andere Behörde, nämlich zum Beispiel die Finanzmarktaufsicht offensichtlich informiert hat von diesen Vorgängen. Das ist ein abgeschlossener Vorgang, darf ich das auch nicht fragen?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper LL.M.: Der Landesverwaltung bitte. Wir reden hier über abgeschlossene Vorgänge der Landesverwaltung. (*Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Okay.*)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister, möchten Sie trotzdem antworten? Es war klar vom Verfahrensanwalt dargestellt. (BM Mag. Gernot Blümel schüttelt den Kopf.)

Gut, nächste Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ja, da muss ich ein bisschen schauen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte nächste Frage. Ich darf Sie noch auf Ihre Zeit hinweisen.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Herr Minister! Ich werde es ganz einfach machen. Haben Sie den Bericht der Finanzmarktaufsicht angefordert, dann hätte die Finanzmarktaufsicht natürlich liefern müssen nach § 16 FMABG. Haben Sie das getan? Haben Sie den Bericht angefordert?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Handelt es sich um einen vom Untersuchungsgegenstand umfassten Fragebereich?

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Selbstverständlich.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Naja, die Frage, die sich mir stellt, wir haben jetzt noch nicht einmal geklärt, welcher Bericht das sein soll. Liegt dieser Bericht vor?

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, danke Herr Verfahrensanwalt. Dann bitte um Präzisierung.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Gut, ich versuche es anders. Herr Bundesminister, warum haben Sie die FMA und die Österreichische Nationalbank zu einem Arbeitskreis eingeladen, wenn Sie eigentlich überhaupt nicht zuständig sind?

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, der Herr Minister antwortet.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich habe es auch schon mehrere Male hier im Ausschuss gesagt. Ich glaube, unabhängig von der Frage, ob man jetzt unmittelbar zuständig ist oder nicht, wenn man in verantwortungsvoller Position ist und demokratisch legitimiert ist, dann glaube ich, sollte man sich immer Gedanken machen, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Deswegen habe ich auch die Finanzmarktaufsicht und die OeNB ersucht, sich gemeinsam, mit meinem Haus und einem unabhängigen Universitätsprofessor, zusammenzusetzen und eben die Vorgänge zu analysieren und mir Vorschläge zu machen, wo aus ihrer Sicht vielleicht zusätzlich Instrumente möglich wären.

Und wie gesagt, ein Zwischenergebnis ist ja, dass die Doppelbestellung der TPA, einerseits, was die Prüfung der Bank betraf, andererseits, was die Bestellung zum Prüfer durch das Land Burgenland, dass das durchaus kritisch gesehen wird und dass es deswegen wohl auch Vorschläge geben wird, dass man das in der Form nicht mehr tun kann.

Vorsitzende Verena Dunst: Eine Frage ist möglich. Bitte.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Es ist ausgezeichnet, Herr Bundesminister! Das sehe ich genauso mit der Doppelprüfung. Es ist aber Bundesmaterie, ein Bundesgesetz und kein Landesgesetz, und daher wären wir wieder beim Bund. Also frage ich mich, warum wollen Sie diese Akten nicht liefern?

Ich sage das ganz bestimmt. Als wir diskutiert haben, ob wir einen Untersuchungsausschuss im Burgenland einsetzen, oder ob wir das...

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung, Redezeitende! (Abg. Robert Hergovich: Einen Satz lassen Sie mich noch ausreden, bitte.) Bitte letzter Satz.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Der Klubobmann Ulram der ÖVP hat gesagt, es ist kein Problem, die Minister kommen ins Burgenland. Sie werden alle Akten liefern. Ich frage Sie daher, hat sich der Klubobmann der ÖVP geirrt?

Vorsitzende Verena Dunst: Der Herr Verfahrensanwalt meldet sich zu Wort.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich weiß ja noch nicht einmal, von welchen Akten Sie sprechen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, Herr Verfahrensanwalt, Sie sind am Wort. Die Redezeit ist beendet für die SPÖ.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Es ist unklar, von welchen Akten Sie sprechen. Es ist unklar, von welcher Aussage Sie sprechen, die da getätigt werden soll, und ich glaube, auf dieser Basis ist eine Fragestellung einfach nicht seriös. Es tut mir jetzt leid, wenn ich das so sagen muss.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank für die Wortmeldungen. Ich darf jetzt weitergeben an den nächsten Klub. Und zwar ist jetzt die ÖVP mit Ihrer Fragerunde dran. Wer ist das?

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke. Ich darf zunächst mich dem Danke anschließen für das Kommen, Herr Minister, und dass Sie hier diesem Gremium Respekt zollen durch Ihre Anwesenheit. Für uns war zwar klar, dass die Zuständigkeit hier eine sehr endenwollende ist, aber dennoch, demokratisch legitimiert in diesem Gremium ist, sich darauf verständigt worden, auch dementsprechend hier zu laden. Sehr wenig Konkretes bis dato.

Danke auch für die Antworten, die Sie dennoch freiwillig gemacht haben. Ich darf nur auch meine Redezeit noch dafür verwenden, dass ich schon einigermaßen verwundert bin, wenn ein Auszug eineinhalb Seiten aus einem Protokoll herausgezaubert wird und nicht klar ist, von wo das her ist. Das wird zugespielt.

Sie sagen, Herr Kollege Fürst, dass Sie das gerne austeilen. Ich bitte darum, dass Sie uns das gesamte Konvolut als Akt zur Verfügung stellen beziehungsweise dieses Protokoll uns zur Verfügung stellen. Und das ist ähnlich, wie wir es heute schon gehabt haben, bei einem vermeidlichen Whistleblower, was in Wahrheit dann sich herausgestellt hat, der keiner war, laut seiner eigenen Aussage.

Zur Frage, Herr Minister, ich darf Sie konkret fragen: Wofür sind Sie im Bereich der Bankenaufsicht als Minister konkret zuständig?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Nicht für die Bankenprüfung. Die läuft in der FMA gemeinsam mit der Nationalbank. (Zwiegespräche bei den Abgeordneten)

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung, Herr Minister! Ich, meine Damen und Herren, die Aufregung ist entstanden, weil hier der Verfahrensanwalt nicht sofort reagiert hat. Herr Verfahrensanwalt, darf ich Sie um Ihre Reaktion ersuchen, damit es hier ein gleiches Bild ergibt. Bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Herr Abgeordneter, vielleicht wiederholen Sie noch einmal die Frage.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Ich habe gefragt, wofür Sie im Bereich der Bankenaufsicht, als Finanzminister, konkret zuständig sind?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M. Wollen Sie das beantworten?

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Keine Bereiche, die jetzt hier unmittelbar im Untersuchungsausschuss mitumfasst sind, denn, wie gesagt, die konkreten Prüfungen, die laufen in der Finanzmarktaufsicht, die laufen gemeinsam mit der Nationalbank, und dafür ist das Finanzministerium nicht zuständig.

Wir sind nach dem Bundesministeriumgesetz insofern zuständig, als wir auch Gesetzesvorschläge für diese Bereiche ausarbeiten, die fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums, diese auszuweiten. Aber natürlich nicht für die Vollziehung in diesem Bereich, wo eben die Finanzmarktaufsicht und die Nationalbank zuständig sind.

Aber genau, weil es um Gesetzesinitiativen geht, habe ich hier vorher schon gesagt, wenn der Bericht der Kommission da ist, dass wir den auch durchgehen werden und prüfen, wo hier auch gesetzliche Änderungen möglich und notwendig sind.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke Herr Minister. Ich darf für mich noch einmal zusammenfassen, damit das auch klar ist, nicht von freiwilligen Fragen immer zusammengefasst wird. Und zwar: Haben Sie konkret ein Weisungsrecht gegenüber der OeNB und der FMA?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Soll ich warten, bis gesagt wird?

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Sie brauchen nicht warten, es ist so.

BM Mag. Gernot Blümel: Nein, ich habe kein Weisungsrecht. Das sind weisungsunabhängige Behörden.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann, Sie sind am Wort. Bitte.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Herr Minister, welchen Kenntnisstand haben Sie von den derzeitigen Ermittlungen in der Causa Commerzialbank?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister, der Herr Verfahrensanwalt wollte etwas sagen. Bitte, Sie sind zuerst am Wort.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ich glaube, damit wir jetzt alle auf die einheitliche Basis und nicht eine Fraktion sich jetzt hier irgendwie ein bisschen benachteiligt fühlt oder was auch immer wieder, würde ich einfach ersuchen, die inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstandes ist ganz klar.

Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Fragestellungen direkt auch konkret auf einen der sieben Punkte und stellen Sie dann bitte eine Frage mit dem Konnex zum Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Klubobmann, machen Sie das. Tut mir leid. Der Herr Klubobmann ist am Wort.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Ich gehe eine Frage weiter. Herr Minister, wie ist der Wissensstand betreffend die Geldbehebungen unmittelbar vor Bekanntwerden der Bankschließung?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Das betrifft jetzt einen Vollzugsvorgang des Landes. Da geht es jetzt nicht darum, ob der Herr Minister irgendwelche Dinge auf Bundesebene jetzt schon beantworten könnte oder weiß, sondern da geht es wirklich um

den Vollzugsvorgang des Landes. Und das ist Untersuchungsgegenstand. (Abg. Robert Hergovich hebt die Hand zur Wortmeldung.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann, zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich halte nur der Form halber und für das Protokoll fest, es ist uns eh allen klar, das verstehen wir schon, aber ich zitiere jetzt aus dem Beschluss, aus dem erweiterten, ergänzenden Beweisbeschluss, der von allen Fraktionen unterschrieben wurde. Und für uns klar, dass es da keine Verpflichtung gibt, daher haben wir uns ja verständigt, dass wir einladen, die Unterlagen und so weiter, zu liefern.

Und da steht schon explizit drinnen, das kann man nicht vom Tisch wischen, die Bundesministerien für Finanzen, Inneres, Justiz, und es wird im untersten Bereich dann noch konkretisiert, das Bundesministerium für Finanzen, insbesondere hinsichtlich der Ausübung der Bankenaufsicht, der Kontrolle der FMA und so weiter und so fort. Also da würde ich schon sagen, da müssen wir schon genau hinschauen.

Vorsitzende Verena Dunst: So, Herr Verfahrensrichter, Ihr Statement. Dann möchte ich das abschließen, und dann ist Herr Klubobmann Ulram wieder am Wort. Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist richtig, dass die Formulierung so lautet. Aber das kann nichts daran ändern, dass ein Bundesorgan, wie es der Herr Bundesminister ist, nicht verpflichtet ist, dazu eine Antwort zu geben.

Daher macht es einen Sinn, wenn der Verfahrensanwalt und gelegentlich auch ich, wir machen das ja eh alternierend, dass nicht der eine immer nur drankommt und quasi "den Bösen geben" muss. Muss man halt die Auskunftsperson, das ist unsere Aufgabe nach der Verfahrensordnung in Schutz nehmen und darauf aufmerksam machen.

Obwohl der Herr Bundesminister natürlich den Schutz nicht braucht, weil er sich selbst bestens auskennt. Das ist eine Frage, wenn er sich, ich habe es wiederholt gesagt, wenn er Fragen freiwillig beantwortet, wenn er Rechtsbelehrung, wenn er Rechtsauskünfte erteilt, er ist nicht verpflichtet dazu. Und wenn er es tut, dann tut er es freiwillig. Ihn hin und wieder darauf aufmerksam zu machen, dass er es freiwillig tut und nicht muss, das ist unsere Aufgabe.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensrichter, ich bedanke mich. Ich darf noch einmal zusammengefasst hinweisen. Wenn Sie fragen, meine Damen und Herren Abgeordneten des Untersuchungsausschusses, den Konnex, ja, das stimmt was Sie gesagt haben, dass es hier ja den Beweisbeschluss gibt und dass das unter allen Fraktionen ausgemacht wurde.

Ich darf aber jeden einzelnen Abgeordneten bitten, hier wirklich immer den Konnex zur abgeschlossenen Commerzialbank herzustellen. Auch wenn es sich um Bundesfragen handelt, brauchen wir einen Konnex.

Sie sind am Wort.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Frau Präsidentin. Danke, ich gebe Ihnen Recht. Ich habe vorläufig keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Klubobmann. Das heißt, die ÖVP nimmt jetzt diese Zeit in die nächste Fragerunde mit, und ich komme schon zur zweiten Fragerunde.

Herr Abgeordneter MMag. Petschnig, Sie sind am Wort. Die FPÖ ist am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Herr Bundesminister, nur eine einzige Frage, weil Sie uns von einer Arbeitsgruppe berichtet haben und von Verbesserungsmöglichkeiten, nach denen dieselbe sucht. Es gibt ja immer wieder Diskussionen, zum Teil auch Kritik über die Aufgabentrennung FMA und OeNB, was die Bankenaufsicht betrifft.

Gibt es Vorhaben oder gibt es erste Berichte aus dieser Arbeitsgruppe, diese zu reformieren?

Vorsitzende Verena Dunst: Auch hier gilt das Wort des Verfahrensanwaltes, der sich gerade gemeldet hat. Der Herr Minister wird dann entscheiden. Ja - bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich habe ganz zu Beginn schon ein, vielleicht für manche ein interessantes Faktum auch kundgetan, nämlich, dass die Frage, wie die Bankenaufsicht in verschiedenen europäischen Ländern organisiert ist, sich de facto auf zwei verschiedene grundsätzliche Systeme aufteilt.

Einerseits entweder alles in der sogenannten Notenbank oder in einer Aufteilung zwischen Notenbank und einer eigenen Finanzmarktaufsicht. Und da gibt es, soweit ich weiß, 13 europäische Länder, die es so organisiert haben wie in Österreich und etwa 14, die es anders organisiert haben.

Das heißt, es gibt nicht das eine System, das man haben muss, sondern offensichtlich verschiedene Varianten. Ich habe ersucht, dass man sich zwischen den Institutionen gemeinsam auch mit universitärer Beratung zusammensetzt, um eben zu schauen, ob es noch irgendwo Zusatzinstrumente geben könnte. Und sobald es diesen Bericht gibt, werden wir diesen auch gerne veröffentlichen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Minister. Sie sind am Wort. Danke, das heißt, es geht weiter an den grünen Klub.

Sie sind dran, Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf Beweisthema eins, Genossenschaftsrevision und Beweisthema drei, politisch und organisatorische Beziehungen, und es geht um eine Finanzamtsfrage.

Medienberichten zufolge, ich habe ja gesehen, wir brauchen jetzt nicht mehr extra vorlegen, weil einer wurde da schon vorgelegt, Medienberichten zufolge, gab es im Jahr 2018 eine Prüfung des Finanzamtes Bruck-Eisenstadt-Oberwart der Zimmermann GmbH.

Die Zimmermann GmbH war Kreditnehmerin in der Commerzialbank und Sponsorin vom SV Mattersburg. Ernst Zimmermann war Aufsichtsrat bei der Commerzialbank. Der Verdacht des Finanzamtes lautete, Medienberichten zufolge, auf Abgabenhinterziehung und Geldwäsche.

Wäre es möglich, diesbezügliche Unterlagen seitens der Finanzbehörde an den Untersuchungsausschuss zu übermitteln?

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihen Sie die Unruhe. Es hat nur damit zu tun gehabt, dass es um die nächste Zeugin geht, und das war ein kurzes Gespräch. Verzeihen Sie. Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Also grundsätzlich hat der Herr Verfahrensrichter in seiner Eingangsbefragung schon ersucht, ob man möglicherweise auch Unterlagen vorlegen kann. Es gib keine Verpflichtung da, irgendwelche Unterlagen vorzulegen. Insofern ist es eine hypothetische Frage. Könnten Sie vorlegen, könnten Sie nicht? Es gibt keine Verpflichtung dazu.

Der Bundesminister hat gesagt, er unterstützt diesen Untersuchungsausschuss soweit es ihm möglich ist, wenn ich es richtig verstanden habe. Und am Ende des Tages ist es trotzdem eine Frage der Genossenschaftsrevision. (Abg. Mag.a Regina Petrik: Ja, natürlich.) Und das ist eben, also diese Finanzamtssache ist jetzt nicht Genossenschaftsrevision im eigentlichen Sinne, so habe ich das gemeint.

Vorsitzende Verena Dunst: Der Herr Minister möchte dazu trotzdem freiwillig etwas sagen.

BM Mag. Gernot Blümel: Ganz kurz freiwillig dazu. Das ist auch die schwierige Situation, in der ich hier bin. Ich möchte gerne beitragen, auch, dass Sie zufriedenstellende Antworten bekommen. In vielen Bereichen darf ich das aber gar nicht, weil, es gibt auch so etwas wie das Abgabenrecht beispielsweise.

Und ich bin jetzt kein Jurist, aber ich würde vermuten, dass eine diesbezügliche Auskunftserteilung wahrscheinlich gegeben das Abgabenrecht verstoßen könnte. Deswegen bitte um Verzeihung, dass das aus meiner Sicht nicht möglich ist, derzeit.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Das würde bedeuten, dass wir bereits zum SPÖ-Klub weiterwandern.

Ich darf um die Frage bitten, Herr Abgeordneter Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich versuche es noch einmal. Genossenschaftsrecht ist ja, glaube ich, jetzt im Gegenstand umrissen. Ich habe nur eine Frage, Herr Bundesminister, weil Sie ja auch das angeführt haben, was die möglichen vorläufigen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe betrifft.

Wissen Sie, dass als Wirtschaftsprüfer nur eine natürliche oder juristische Person als Revisor zugelassen werden darf im Genossenschaftsrecht?

Vorsitzende Verena Dunst: Eine Rechtsfrage. Bitte Herr Verfahrensrichter,

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist etwas, was wir nicht tun. Wir testen nicht das Rechtswissen einer Auskunftsperson. (*Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Nein, das ist ja gar nicht mein Hintergrund gewesen.*)

Aber es ist keine Tatsachenfrage.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Naja, wenn der Herr Minister eingehend erwähnt, dass es offensichtlich eine politische Verantwortung hier gibt gegenüber dem Land und auch zitiert eine Klage, die heute von einer ÖVP-nahen Anwaltskanzlei eingebracht worden ist. Offensichtlich auch auf Auftrag der ÖVP, dann darf ich schon erwidern in dieser Konstellation, um zu fragen, dass es sozusagen, ob das bekannt ist?

Das Genossenschaftsrecht wurde vom Herrn Minister auch schon angesprochen, was Teil der Arbeitsgruppe ist. Also wenn hier kein Zusammenhang ist, dann höre ich auf zu fragen. Dann brauche ich nicht fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte noch einmal konkret Ihre Frage.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Abgeordneter, es macht schon einen Sinn, die Frage zu formulieren. Und es macht auch einen Sinn, zu sehen, dass man ein eigenes Statement einbringen kann und dann aber nichts mehr dazu sagt. Sie können ja kommentieren, zum Beispiel, durchaus die Angaben einer Auskunftsperson.

Und wenn Sie das tun, dann bringen Sie sich auch ein mit Ihrer fachlichen fraktionellen Sicht. Aber dann ersparen Sie uns, dass wir dann, wenn Sie die Frage nicht stellen, sondern nur das Statement, dann bringen Sie ein Statement und halt keine Frage. Dann ersparen Sie uns, dass wir Sie darauf hinweisen müssen, dass sich das vom Untersuchungsgegenstand entfernt.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank Herr Verfahrensrichter. Herr Abgeordneter Mag. Dr. Fürst verzichtet, die Frage noch einmal zu stellen und auch nicht zu kommentieren. Ist das richtig? (Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Ja.)

Gut, der SPÖ-Klub ist dran. Bitte.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank. Herr Bundesminister, um die Interventionen gleich abzukürzen, Sie müssen diese Frage nicht beantworten, nur, wenn Sie Spaß dabei haben, aber wir würden uns trotzdem darüber freuen.

Herr Zimmermann hatte ja nicht nur eine Funktion im Aufsichtsrat der Bank, sondern auch in der Genossenschaft. Daher fragen wir uns, warum wurde das Land als Revisionsverband nicht vom Verfahren informiert?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Von welchem Verfahren reden wir jetzt genau?

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Gegenstand der letzten halben Stunde - der Herr Zimmermann hat offensichtlich ein Geständnis abgelegt bei einer Finanzamtsprüfung.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Der Herr Bundesminister hat vorher schon gesagt, dass er den Herrn Zimmermann nicht kennt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, die Frage. (Abg. Robert Hergovich: Moment, Herr Verfahrensanwalt. Herr Verfahrensanwalt, irgendwann müssen Sie schon – er hat das Gegenteil gesagt.) Herr Abgeordneter, einen Moment, Herr Abgeordneter, ich muss Ihnen leider jetzt das Mikro kurz entziehen.

Ich darf Sie noch einmal bitten, Herr Verfahrensanwalt.

BM Mag. Gernot Blümel: Die Frage ist mir in so vielerlei Hinsicht unklar, dass ich Sie ersuchen würde, sie nochmals zu stellen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter Hergovich.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Ich versuche es nochmals. Herr Zimmermann hatte nicht nur eine Funktion als Aufsichtsrat in der Bank, sondern auch in der Genossenschaft. Ich frage Sie, warum wurde das Land als Revisionsverband nicht vom Verfahren informiert?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Von welchem Verfahren?

Vorsitzende Verena Dunst: Von welchem Verfahren, bitte präzisieren.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Verfahren des Geständnisses bei der Finanzamtsprüfung.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, die Frage ist nicht verstanden worden, und daher kann sie nicht beantwortet werden. (Abg. Robert Hergovich: Okay, da kann ich nichts dafür.)

Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das kann man ja schon klären. Meinen Sie, dass das Finanzamt hätte müssen verständigen? Habe ich Sie so richtig verstanden?

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Das wäre grundsätzlich sinnvoll und gescheit gewesen. Das hätte uns viele Millionen erspart.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das wäre Ihre Frage gewesen, warum das Finanzamt nicht wen verständigt hat? Wen hätte das ... (Abg. Robert Hergovich: Den Revisionsverband.)

Den Revisionsverband. Das ist die Frage.

Das ist immanent begreiflich gewesen, was Sie gemeint haben, aber Sie haben den Adressaten nicht bezeichnet. Also, das Finanzamt hätte sollen.

Vorsitzende Verena Dunst: Der Herr Abgeordnete hat das gemacht, das haben wir gehört. Ich glaube, dass jetzt die Frage klar war, warum hier offensichtlich nicht Kontakte, zwischen Finanzamt und einem laufenden Verfahren.

Das heißt, Herr Verfahrensanwalt, Sie sehen hier keinen Konnex und sehen nicht, dass der Herr Minister die Frage beantworten müsste. Gut, Herr Minister.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Dann versuche ich es mit einer anderen Frage. (*Verfahrensanwalt Dr. Walter Pilgermair: Vielleicht beantwortet er es doch, warten Sie.*)

Vorsitzende Verena Dunst: Nein, der Herr Minister wird dies nicht tun. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Wisst Ihr was, wir verzichten auf alle Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann Hergovich verzichtet. Ich sehe den Herrn Abgeordneten Kainrath, der noch eine Frage stellen will. Ich schaue nur kurz auf die Zeit. - Ja.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Kurze Unterbrechung, um etwas zu verteilen lassen - bitte.

Vorsitzende Verena Dunst: Jawohl. Ich unterbreche und ich bitte die Landtagsdirektion um Verteilung. (Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt eine Unterlage.)

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Es geht um eine Originalmeldung aus dem Jahre 2015.

Vorsitzende Verena Dunst: Tut mir leid, ich habe Sie jetzt schon weggedrückt gehabt, ich bitte Sie, wenn das jetzt verteilt ist, dann das noch einmal zu wiederholen.

Ja, ich darf jetzt wieder, nachdem jetzt Zeit genug war, die Unterlagen zu studieren, wir haben uns das auch angeschaut. Sie ist bezeichnet, wir wissen, woraus sie ist. Gut.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Sie wurden uns zugespielt.

Vorsitzende Verena Dunst: Nachdem der Herr Abgeordnete Kainrath sich vorher schon gemeldet hat, würde ich bitten, Herr Abgeordneter, Ihre Geschäftsordnungsfrage sofort danach zu stellen, er war mitten in der Ausführung.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Herr Minister, schön, dass Sie ins Burgenland gekommen sind, freut mich. Jetzt auch meine Frage:

Eingehend haben Sie erwähnt, dass die Finanzmarktaufsicht Ihnen berichtspflichtig ist bei außergewöhnlichen Vorfällen. Wenn ich es jetzt richtig zitiert habe, nicht immer berichtspflichtig außer bei außergewöhnlichen Fällen. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass die Commerzialbank mit 800 Millionen Euro Schaden ein außergewöhnlicher Fall ist.

Somit ist ausgeteilt worden, dass aus dem im Jahre 2015 bereits hervorgeht, dass es da große Malversationen gibt. Haben Sie Berichte auch jetzt bereits angefordert von der Finanzmarktaufsicht, weil, dieses Recht haben Sie als Finanzminister, ob die letzten Jahre da irgendetwas schiefgelaufen ist?

Ich denke, meine Frage ist zulässig, Herr Verfahrensanwalt.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensrichter, Sie möchten sich melden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, das ist eine Frage. Die Frage betrifft einen Zeitraum nach Abschluss des Untersuchungsgegenstandes. Der Untersuchungsgegenstand ist abgeschlossen und Sie fragen jetzt den Bundesminister nach etwas, was er aktuell tut. Sie müssten fragen, wann - wenn Sie den Zeitraum der Frage so unterbringen, dass es ihm für den Zeitraum des Untersuchungsgegenstandes passt, dann ja.

Wenn Sie fragen, was er jetzt tut oder was er in Zukunft zu tun gedenkt, dann ist es außerhalb des Untersuchungsgegenstandes. Sie müssen das concurrent machen, das, was seine Tätigkeit betrifft, muss concurrent sein mit dem Zeitraum unseres Untersuchungsgegenstandes. Wenn Sie das zusammenpassen, dann ist die Frage total okay.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Das heißt, vor 31. 8. hat der Herr Finanzminister sich Berichte seitens der FMA vorlegen lassen, die die Commerzialbank Burgenland betreffen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, Ihre Frage ist damit zulässig.

Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Ja, auch da würde sich mir die Frage stellen, ob das vom Untersuchungsgegenstand umfasst ist, weil es sich ja um Bundesangelegenheiten handelt. Aber, ich verzichte auf die Einschätzung.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Minister bitte. Sie werden trotzdem antworten. Herr Verfahrensrichter.

Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Also der Passus, den ich vorher zitiert habe, auf den Sie rekurriert haben, ist der § 22 Abs. 12 FMABG, wo drinnen steht, die FMA hat dem Bundesminister für Finanzen und der Österreichischen Nationalbank Beobachtungen grundsätzlicher Art oder besonderer Bedeutung in ihren Aufsichtsbereichen mitzuteilen.

Nun wie gesagt, hat das die FMA am 14. 7. 2020 um 15 Uhr 30 Minuten, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auch getan. Wir haben eben rechtskonform diese Informationen erhalten. Das Finanzministerium hat sich danach auch nach dem Informationsvorgang erkundigt, den es gegeben hat zwischen dem Vorstand und dem Landeshauptmann und darüber auch die Finanzprokuratur ersucht, eine Stellungnahme abzugeben, ob das korrekt war.

Und diese hat gesagt, dass dadurch, dass das Land ja auch mit zuständig ist, dass im Wege der Amtshilfe, aus Sicht der Finanzprokuratur, in Ordnung war. Darüber hinaus liegen mir keine Kenntnisse vor, dass vor diesem Zeitraum im Aufsichtsrat der FMA die Commerzialbank Mattersburg ein Thema gewesen wäre.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort. Danke, Herr Minister, für Ihre Beantwortung.

Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ): Also darf ich zusammenfassen, Sie haben sich nicht nach § 16 FMABG die Berichte der Finanzmarktaufsicht bis zum 31.8. vorlegen lassen. Ihr Recht als Finanzminister, um bei dieser Aufarbeitung des Kriminalfalles hier im Burgenland mitzuarbeiten.

Vorsitzende Verena Dunst: Haben Sie noch eine Frage, Herr Abgeordneter? (*Abg. Roman Kainrath: Das war die Frage.*) Das war die Frage.

Bitte Herr Minister.

BM Mag. Gernot Blümel: Ich kann gern dieselbe Antwort nochmals geben, was die Tätigkeiten waren, die alle im rechtlichen Rahmen waren.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Danke schön. Herr Dr. – Mag. Dr. *(Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Ist nicht so wichtig.)* So genau werden wir es nicht nehmen, Herr Dr. Fürst, Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Vielleicht ist es mein subjektiver Eindruck, mag sein, dass ich sozusagen nicht verstehe. Ich komme mir vor, wie in einem zweiten Untersuchungsausschuss heute, weil die Regeln, die jetzt gelten mir vorgekommen sind, dass das am Vormittag oder am Nachmittag nicht gegolten hat.

Also ich bin schon verwirrt und meine Verwirrung will ich zum Ausdruck bringen, dass hier sehr invasiv von Ihnen, Herr Verfahrensrichter, aber auch vom Verfahrensanwalt, wo ich das noch nachvollziehen kann, sehr invasiv eigentlich den Untersuchungsgegenstand und das, was umrissen wird, vorpräjudiziert. Das will ich zur Kenntnis bringen.

Ich bin verwirrt, und ich werde mir das Protokoll ganz genau anschauen, weil ich denke und ich erinnere mich an eine Reihe von Fragen dabei, wo Sie nicht eingeschritten sind, was die zwei Informanten sehr, glaube ich auch, gut beantwortet haben. Das ist jetzt offensichtlich anders.

Für uns ist es wichtig, das auch zu wissen, dass wir in Zukunft uns danach richten können. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben Ihre ganz konkrete Frage an den Herrn Verfahrensrichter gerichtet.

Herr Verfahrensrichter, Sie haben das Recht natürlich zu antworten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wir müssen natürlich schon sehen, dass wir in der Person des Bundesministers für Finanzen jemanden hier heute Nachmittag haben, der nicht verpflichtet ist, über Inhalte des Bundes hier uns Auskunft zu geben. Das ist nicht unsere Zuständigkeit. Der Landesausschuss hat nicht das Recht, den Bund zu kontrollieren.

Wenn dennoch solche Fragen in diese Richtung gestellt werden, was ich verstehe, ich kann das durchaus nachvollziehen, dass Sie ein Interesse haben, die Gestion des Bundesministers zu prüfen und auch kritisch zu prüfen und zu kritisieren. Das kann ich sehr wohl verstehen.

Aber es ist die Aufgabe nach der Verfahrensordnung des Verfahrensanwaltes und auch des Verfahrensrichters, und wir teilen uns das auf, dass nicht - ich sagte es schon zuvor - nur der eine dann als "der Böse" bei Ihnen erscheint. Es ist unsere Verpflichtung, das aufzuzeigen und die Auskunftsperson sozusagen in Schutz zu nehmen.

Der Bundesminister würde das nicht brauchen. Wir hätten es uns auch leichter machen können, indem wir gesagt hätten, Herr Bundesminister, wenn Sie der Meinung sind, dass sie das nicht beantworten müssen und wenn eine solche Frage kommt, dann fragen Sie uns. Es wäre wahrscheinlich der leichtere Weg gewesen, weil er eh das meiste beantwortet hat.

Aber ich betone noch einmal, der Unterschied zum Vormittag und zu den weiteren Befragungen wird dann wieder der sein, dass der Bundesminister nicht in unsere Untersuchungskompetenz fällt. Wenn er da eine Antwort gibt, dann ist es eine freiwillige Leistung.

Genauso wie bei den Aktenübersendungen. Ich habe heute dringlich - Sie haben es ja alle mit angehört, dass ich ihn gebeten habe, ganz dringlich, dass wir das brauchen. Ich habe

darauf hingewiesen, dass ich verhungere mit den Tatsachen, mit dem Feststellungsbericht, wenn ich das nicht habe, was der Bund an Material hat.

Das ist eine Freiwilligkeit. Ich kann ihn bitten und wir können ihn bitten, und wenn er es tut, dann sind wir dankbar und froh, weil das ja auch eine hohe Respektsbezeugung dann ist für den hiesigen Landesausschuss. Aber gehalten, verbunden, verpflichtet ist er nicht. Das habe ich versucht, wiederholt heute, aufzuzeigen.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank Herr Verfahrensrichter. Der Herr Verfahrensanwalt hat seine ganz klare Aufgabe. Die hat er heute wahrgenommen, und daher möchte ich ihm jetzt nicht das Wort geben. Er hat nichts anderes getan, als seine Aufgabe zu wahren. (Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst hebt die Hand zur Wortmeldung.)

Zur Geschäftsordnung, sonst kann ich das nicht annehmen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich nehme das zur Kenntnis. Das kann ich nachvollziehen. Danke. Ich würde Sie nur ersuchen, dann in Zukunft - die Freiwilligkeit nämlich - den Auskunftspersonen auch die Zeit zu geben, ob sie antworten wollen oder nicht. Ich denke, es ist einmal, wenn sie sagen, das versteht, glaube ich jeder, der hier hervorne steht und selber entscheiden kann, und nicht unmittelbar gleich ins Wort fallen und eigentlich der Information dem Auskunftsgeber/Auskunftsgeberin gar keine Möglichkeit geben, zu überlegen, ob er antworten soll oder nicht. Bitte. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Diese Empfehlung nehmen wir gerne entgegen. Das gilt auch für mich selber, das nehme ich gerne an.

Ich schaue nur auf die Uhrzeit. Es ist in der zweiten Befragungsrunde für den SPÖ-Klub noch Zeit. Wird das in Anspruch genommen - Ja - Nein? Sonst gebe ich weiter.

Wird nicht in Anspruch genommen. Der ÖVP-Klub ist dran. Bitte.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Ich darf vorweg mich mehr als verwundert zeigen in diesem Ausschuss. Was da alles zugespielt wird, ist schon sehr bemerkenswert. Und noch bemerkenswerter ist, Herr Kollege, dass da etwas zugespielt wird, wo Sie einen, der heute ...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubomann, darf ich Sie bitten, dass Sie den Kollegen, den Sie meinen, auch ansprechen. *(Abg. Markus Ulram: Ja, Kainrath.)* Sie wissen, dass die Medien mit dabei sind, die wollen das sicher wissen.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Ja, den Kollegen Kainrath. Mir wird immer vorgeworfen, dass ich ein Exekutivbeamter bin, ich darf das jetzt auch erwähnen, dass da ein Kollege ist, ein Exekutivbeamter, wo anscheinend irgendwo ein Vernehmungsprotokoll von der Zentrale, Staatsanwaltschaft ausgefolgt wird, übermittelt wird.

Und wo Sie mit diesem Schreiben heute, das Sie heute ausgeteilt haben, wo Sie versucht haben, aufzuzeigen, wann da welche Malversation vonstattengegangen ist. Eine sehr geheime Person, die heute schon da war und einvernommen beziehungsweise befragt wurde, massiv belasten.

Ich weiß nicht, ob Sie das zu Ende gelesen haben, was Sie da ausgeteilt haben, eine massive Belastung eines vermeintlichen Whistleblowers, der eigentlich dann im Endeffekt eh keiner war, wie er selber gesagt hat.

Aber das finde ich schon sehr bemerkenswert, also, was da drinnen steht über diese Auskunftsperson, die wir heute gehabt haben, da muss man die Belastung dementsprechend, - der von Ihnen nominiert worden ist, das muss man dazu sagen, der ist von Ihnen nominiert worden. (Zwiegespräche bei den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann beziehungsweise meine Damen und Herren, kommen wir bitte zur Frage. Danke, wir haben vernommen, Herr Klubobmann, (Abg. Roman Kainrath: Frage an mich?) Nein, es gibt keine Fragen an Sie, der Klubobmann ist dran. (Abg. Markus Ulram: Ja.)

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Entschuldigung, Frau Vorsitzende, ich hätte auch dieses Anliegen, dass wir jetzt nicht vielleicht in der Hitze der Debatte die Identität der Auskunftsperson von heute, von der nichtöffentlichen Sitzung, offenbaren. *(Abg. Markus Ulram: Genau.)* Ich ersuche nur darum.

Vorsitzende Verena Dunst: Ist nicht passiert, Herr Verfahrensrichter. Ja, deswegen war mir wichtig, danke Ihnen noch einmal für den Hinweis. Wir waren alle klug zu schauen, auf den Schutz der Whistleblower.

Und daher, Herr Klubobmann, ich habe ihn deswegen gerade aufgefordert, seine Frage zu stellen. Das tut er jetzt bitte.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke. In Bezug auf eine Anwaltskanzlei Brandl & Talos, die übrigens mitnichten von uns beauftragt wurde, das ist die Unwahrheit, hat festgestellt, dass dementsprechend die Mitverantwortung für den entstandenen Schaden vom Land Burgenland auch zu tragen ist.

Seit heute wissen wir, dass dementsprechend eine Klage gegen das Land Burgenland eingereicht worden ist und eingegangen ist beim Landesgericht Eisenstadt.

Die Burgenländische Landesregierung habe schuldhaft gesetzliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Revision, sprich mit der Kontrolle der Genossenschaft, dem Eigentümer der Bank, verletzt.

Herr Minister, ich kann jetzt nicht direkt beurteilen, ob Sie das beantworten müssen oder nicht, ich frage Sie trotzdem, können Sie Haftungsansprüche gegen dem Land Burgenland ausschließen, ja oder nein?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Das ist ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Diese Frage ...

Vorsitzende Verena Dunst: Entschuldigung, meine Herren, jetzt haben Sie sich beide zu Wort gemeldet, das geht nicht weil, sonst versteht niemand etwas. Herr Verfahrensrichter, bitte Sie.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Weil es ganz aufgelegt ist, dass diese Frage nicht zulässig ist. Sie betrifft nicht den Untersuchungsgegenstand, das ist ein Vorhaben, das sich in die Zukunft richtet. Diese Frage - sie ist nicht nur nicht zu beantworten, sondern sie ist nicht zulässig.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich nehme an, dass der Herr Verfahrensanwalt das Gleiche sagen wollte und damit hat sich eine Beantwortung ...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Es handelt sich um ein Zivilverfahren, wo man der Auskunftsperson überhaupt keine Frage stellen kann.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, bitte Herr Klubobmann, es gibt keine Beantwortung. Sie haben aber noch eine Frage, nehme ich an.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Nein, danke. Ich darf damit für diese Runde beenden.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Ich darf gleich zur dritten Befragungsrunde kommen. Die dritte Fragerunde beginnt jetzt die FPÖ.

Herr MMag. Petschnig, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Präsidentin. Herr Bundesminister, nur eine Frage noch, ich weiß, sie müssen Sie auch nicht beantworten, aber ist aus dieser Pleite, aus diesem Commerzialbank-Skandal, Ihrem Kenntnisstand nach, dem Bund ein finanzieller Schaden entwachsen?

BM Mag. Gernot Blümel: Um es der Verfahrensanwaltschaft und Richterschaft leichter zu machen, frage ich: Muss ich diese Frage beantworten?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt, Sie haben sich nicht gemeldet.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Nein, es ist nicht abschätzbar, das ist eine Mutmaßung, das ist eine Frage, die nicht zu beantworten ist, speziell nicht von einem Bundesorgan.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, aber ich würde aber, wie vorher schon gemeint, immer wieder abwarten, ob trotzdem freiwillig geantwortet wird. Jetzt ist es nicht der Fall und damit Ihre nächste Frage. - Keine Fragen mehr.

Wir sind dann schon beim grünen Klub. Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Ich habe zuerst eine Frage an den Verfahrensrichter, wir haben ja hier ausgeteilt bekommen eine Vorlage, die Menschen betrifft, die aber bereits sozusagen um Vertraulichkeiten gebeten haben.

Ich wollte jetzt nur fragen, ist diese letzte Vorlage, die uns durch den Abgeordneten Kainrath ausgeteilt wurde, als vertraulich zu betrachten?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wenn die Identität des Whistleblowers gewahrt werden soll, dann würde ich sagen, ja. Weil jetzt schon so viel dazu gesagt worden ist, dass, wenn diese Unterlage hinausgeht, man Schlüsse ziehen kann, die in die möglicherweise zutreffende und richtige Richtung gehen. Ich würde daher sagen, behandeln wir das als vertraulich.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke für die Klärung, das war nämlich meine Vermutung auch. Es ist gerade, wir sehen gerade hier, was passiert, wenn wir auf der einen Seite einen Untersuchungsgegenstand haben, der natürlich klar das Land

betrifft, auf der anderen Seite eine Auskunftsperson geladen wird, wo ein gewisses Interesse daran war, hier eine Ladung vorzunehmen.

Es ist kaum mehr möglich, ich habe wirklich Aufklärungsbedürfnis, aber jetzt ist kaum mehr eine Frage zu stellen, wo nicht irgendein parteipolitisches Interesse oder ein Hickhack dahinter vermutet wird. Sowohl in der Antwort als auch in der Kommentierung. Deswegen verzichte ich jetzt auch auf meine letzte Frage.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, die SPÖ ist wieder dran.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich verweise noch einmal auf unseren Beweisbeschluss, den gemeinsamen, wo die Ministerien angeführt worden sind. Ich sehe das jetzt auch so wie die Kollegin von den GRÜNEN, wir haben keine Fragen mehr.

Vorsitzende Verena Dunst: Die ÖVP ist dran.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Keine weiteren Fragen, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, dann Herr Verfahrensrichter, haben Sie noch abschließend sachliche Fragen, die Sie noch ergänzt wissen wollen. Dann sind Sie am Wort.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sachliche Fragen hätte ich nicht mehr, wohl aber die lästige Wiederholung, Herr Bundesminister, meine Bitte, dass Sie uns nicht mit den Unterlagen des Bundes verhungern lassen. Es wäre uns schon sehr geholfen, wenn wir die Unterlagen der Nationalbank und der FMA bekommen würden.

Sie dürfen verlässlich davon ausgehen, dass ich als Verfahrensrichter, in meinem Feststellungsbericht, das sehr wohl zu trennen weiß, und ja gar nicht darauf eingehe, auf die Tätigkeit des Bundes.

Das wäre ja nur, dass wir sonst nicht zu wichtigen Informationen kommen, die uns einfach fehlen. Und ohne diese Informationen ist die Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses, im Endergebnis zu befürchten, sehr schmal und eigentlich schade der große Aufwand, den man betreibt.

Also, uns wäre ganz außerordentlich geholfen, wenn ich glaube, ich bin überzeugt, dass es so ist, dass in Ihrem Haus selbst wenig für uns Interessantes zu finden sein wird, weil wir ja einen anderen Untersuchungsgegenstand haben, aber sehr wohl die Nationalbank und die FMA aufgrund ihrer Tätigkeiten in Bezug auf die Commerzialbank einiges haben müssten.

Ich darf jetzt zum letzten Mal den lästigen Appell wiederholen, bezeugen Sie vielleicht den Respekt, den Sie heute bekundet haben und die Freiwilligkeit in der Anfragebeantwortung, die ich auch hervorheben möchte, dass der Herr Bundesminister sehr vieles freiwillig beantwortet hat, was er nicht hätte beantworten müssen. Vielleicht bezeugen Sie das auch in der Weise, dass wir doch zu diesen Unterlagen der FMA und der Nationalbank kommen. Vielen Dank.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Minister, ich darf mich herzlich bedanken bei Ihnen, dass Sie der Ladung gefolgt sind und darf mich im Namen von allen bei Ihnen verabschieden. Ich bedanke mich auch bei Ihrer Vertrauensperson.